

LANDTAG INTERN

Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen · Ausgabe 9 · 42. Jahrgang · 15. Wahlperiode · 28.9.2011

Neue Richtung

S. 4-5

Jahrzehntlang war sie das Top-Thema im Schlagabtausch zwischen den Fraktionen: die Schulpolitik. Nunmehr einigten sich CDU, SPD und Grüne auf einen Konsens. Die neue Schulform heißt Sekundarschule.

Neue Bedingungen

S. 8

8,62 Euro soll der gesetzliche Mindestlohn betragen, der bei Bewerbungen um öffentliche Aufträge zugrunde gelegt wird. Das so genannte Tariftreuegesetz: ein heißes Eisen in der politischen Debatte.

Neue Wege

S. 2, 9-13

Gesunde Lebensmittel liefern, Tiererschutz wie auch Umweltstandards beachten und international wettbewerbsfähig sein: große Herausforderungen für die Landwirtschaft. Auch ein Thema für die Landespolitik.

Neues Fach

S. 15

Wie soll der Religionsunterricht für die 320.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens in NRW aussehen? Der Landtag stellt sich dieser Debatte und hörte eine Reihe von Fachleuten an.



Weide, weite Welt?

Unsere Landwirtschaft und der globale Wettbewerb

Über Masse und Klasse

Fleisch ist ein Produkt. Fleisch, ebenso Milch oder Eier, kommen letztendlich von lebenden, empfindsamen Mitgeschöpfen. Die Logik industrieller Verfahren bringt es mit sich, von Produktionseinheiten zu sprechen und sie den Grundsätzen effizienter Unternehmensführung zu unterwerfen. Das Mitgeschöpf Tier – sei es Rind, Schwein oder Huhn – dagegen fordert Achtung und einen respektvollen Umgang. Diesem Spagat muss sich Politik stellen, wenn sie sich mit der Landwirtschaft und deren Finanzierung beschäftigt.

In NRW wurden im Jahr 2010 rund 2,1 Millionen Tonnen Rind- und Schweinefleisch „produziert“. Manches davon geht in den Export, muss sich also in der EU wie auch auf dem Weltmarkt behaupten können. Ansonsten droht der Verlust von Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsplätzen. Die Auswirkungen wären vor allem in den Regionen, die von Intensivlandwirtschaft geprägt sind, deutlich spürbar. Spürbar sind Auswirkungen andererseits natürlich auch für die Tiere.

TEURES BILLIGES FLEISCH?

Großmastanlagen produzieren nicht nur Schweine- und Rindersteaks, sondern auch Emissionen in Luft und Wasser. Monokulturen und Chemieinsatz auf den Feldern bringen nicht nur einen hohen Ertrag, sondern

laugen auch die Böden aus und engen die natürliche biologische Vielfalt ein. Der (weltweite) Rückgang der Bienen, als Bestäuberinsekt unentbehrlich für die Entwicklung von Pflanzen und somit für die Nahrung der Menschen, ist nur ein Zeichen dieser Entwicklung. Die Folgen solcher landwirtschaftlichen Verfahren für die Umwelt insgesamt wie auch die menschliche Gesundheit sind noch nicht abzusehen. Unser Gemüse kann Pestizide, das Futter für unsere Nutztiere kann gentechnisch veränderte Pflanzen ebenso wie Hormone und Antibiotika enthalten. Die Auswirkungen auf Eier, Fleisch, Milch oder Käse sind umstritten.

Die Landwirtschaft ist im Wandel. Schneller, als es jemals der Fall war. Die Grundstrukturen der bäuerlichen Betriebe, die über Jahrhunderte das Bild unseres Landes geprägt haben, verändern sich. Die Konkurrenz sitzt teilweise auf der anderen Seite des Globus. Und nicht wenige Menschen müssen auch beim Kauf ihrer Lebensmittel auf den Preis schauen.

Vor diesem Hintergrund kann Politik landwirtschaftliche Strukturen und Verfahren am ehesten über gesetzliche Regulierungen und staatliche Fördermittel steuern. Daher stellte sich der Landtag gleich in mehreren Debatten der Frage, wie eine Steigerung von Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit einerseits sowie von artgerecht und umweltschonend produzierten Lebensmitteln andererseits unter einen Hut gebracht werden können. Dass die jeweiligen Ansätze dabei unterschiedlich sind, ist angesichts der Bedeutung des Themas nicht verwunderlich.

CW



Schwerpunkt: Landwirtschaft

Das Schweigen der Lämmer	9
Zwei Säulen und eine Frage	10
Weide, Stall und Tierfabrik	11
Schlag auf Schlag	12-13

Leserservice & kostenloses Abonnement

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren? Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die Pressestelle des Landtags NRW, Telefon (0211) 884-2851, Fax (0211) 884-2250, email@landtag.nrw.de

Vielen Dank! Ihre Landtag Intern-Redaktion

Inhalt

Aus dem Plenum:

Kommunales: Klingenstadt Solingen	3
Schule I: Frisch vom Verhandlungstisch	4
Schule II: Der Schulkonsens schwarz auf weiß ...	5
Hochschule: So viel Freiheit braucht die Uni	6
Inneres: Tod durch Pfefferspray?	7
Arbeit: Tariftreue – zum Nutzen oder zum Schaden?	8

Aus den Ausschüssen:

Schule III: Islamischer Religionsunterricht	15
Meldungen	18
Gesetzgebung	14
Aus den Fraktionen	16-17
Portrait: Marc Herter (SPD)	19
Impressum	19
Termine	20

20. Juli 2011 – Kaiserstadt Aachen, Stadt des Westfälischen Friedens Münster – solche Zusätze könnten sich Kommunen in Nordrhein-Westfalen bald geben. Anders als in anderen Bundesländern erlaubt die Gemeindeordnung NRW Namenszusätze bisher nicht und kennt nur die Ausnahmen „Landeshauptstadt Düsseldorf“ und „Bundesstadt Bonn“. Die CDU-Fraktion hat nun die Initiative ergriffen, um diese Regelung auszuweiten und so den Bürgerinnen und Bürgern mehr Identifikation mit ihrer Kommune zu ermöglichen. Diesen Vorschlag (Gesetzentwurf Drs. 15/2371) begrüßten alle Fraktionen.



Foto: Schälte

Der eigentliche Sinn des Gesetzentwurfs, erklärte **Benedikt Hauser** (CDU), liege in den Chancen für ein Leitbild der einzelnen Kommune. Überlegungen zu einem Namenszusatz könnten einen Denk-, Meinungs- und Diskussionsprozess voranbringen. Die Städte könnten so ihr Leitbild mit einem Symbolbegriff verbinden, ja, ins Etikett der Stadt einbeziehen. Der Bonner Abgeordnete berichtete, dass der Namenszusatz in seiner Kommune, „Bundesstadt“, identitätsstiftend auf die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wirke. Daher sprach er sich dafür aus, allen Kommunen dieses „Stückchen mehr Freiheit“ zu geben.

„Es ist in der Tat ein guter Vorschlag. Der hätte von uns kommen können“, lobte **Michael Hübner** (SPD). Einige Städte seien bereits dabei, über die Medien ein Meinungsbild und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger für Namenszusätze ihrer Kommune zu sammeln. Über Begrenzungen für die ergänzenden Attribute habe der Fachausschuss zu beraten, erklärte Hübner. Auf jeden Fall sollten entsprechende Verfahren vereinfacht und weniger bürokratisch werden, erinnerte der SPD-Sprecher an einen schwierigen Weg im Kreis Recklinghausen, bis sich „Haltern“ offiziell „Haltern am See“ nennen durfte.

Auch wenn es nicht das zentrale Thema politischer Auseinandersetzung sei, fand **Mehrdad Mostofizadeh** (Grüne) den Vorschlag sinnvoll und kündigte für seine Fraktion an, ihn positiv zu

begleiten. Er riet allerdings ab von der Idee, die neuen Möglichkeiten als reinen „Promotion-Gag“ zu nutzen. Konkret schlug der Abgeordnete den Ruhrgebietskommunen vor, sich unisono den Beinamen „Ruhrstadt“ zu geben, um die Einheit des Ruhrgebiets zu dokumentieren. Vor Namen wie „Meisterstadt Dortmund“ sei hingegen abzuraten, diese könnten schnell an Aktualität verlieren, scherzte der grüne Fußballfan.

Auch **Horst Engel** (FDP) unterstützte die Initiative, die sich als klarer Konsens im Landtag abzeichne. Jetzt gehe es darum, statt verwaltungsorientierter Zusätze wie eben „Bundesstadt“ identitätsstiftende Beinamen zu ermöglichen. Der Abgeordnete sprach konkret eine schwierige Situation in Hagen an. Die Kommune wolle sich „Stadt der Fernuniversität“ nennen, dazu könne er nur Beifall klatschen. Da es aber rechtliche Probleme gebe, die auch die Bezirksregierung nicht habe lösen können, appellierte Engel an den Innenminister, den Namenszusatz bereits während des Gesetzgebungsverfahrens zu erlauben.

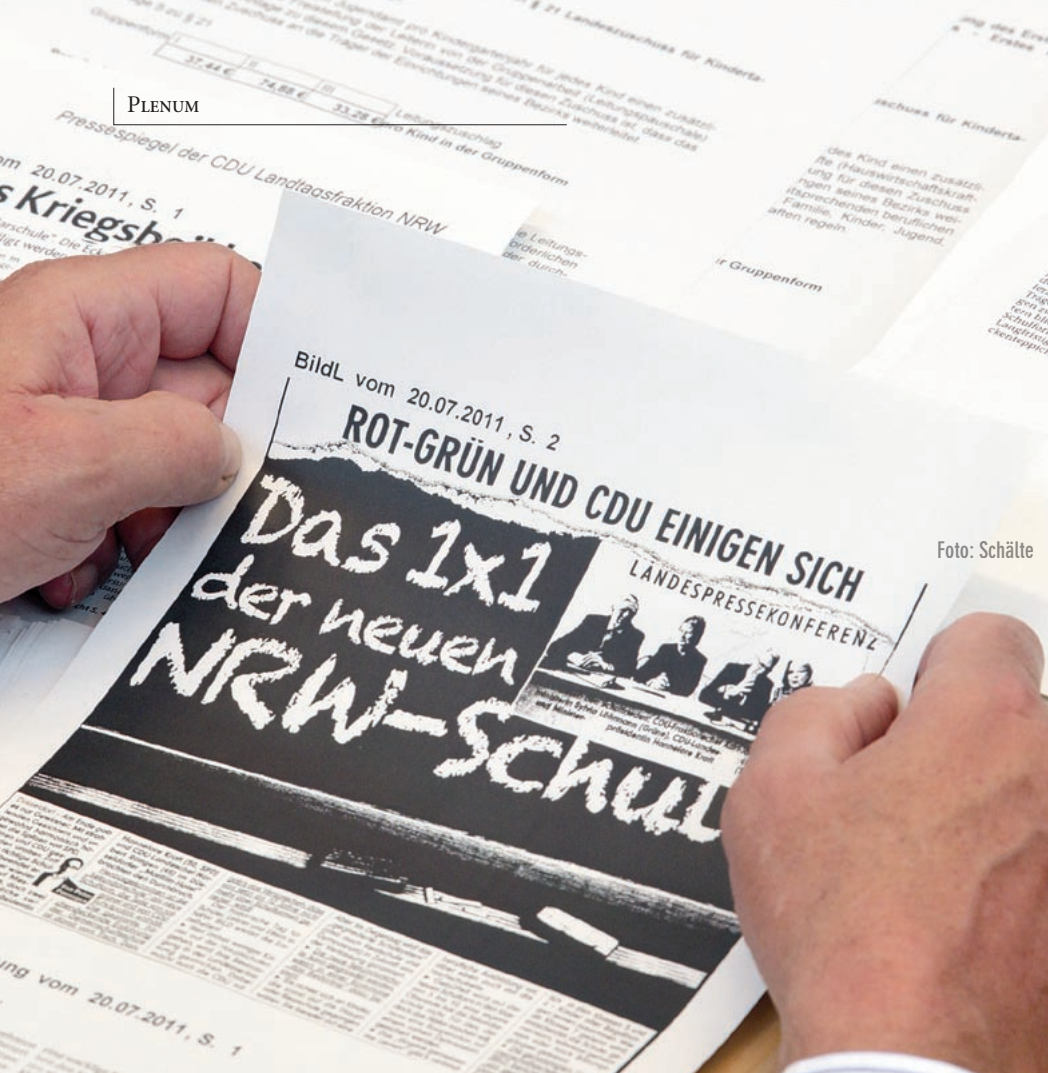
Der Gesetzentwurf bringe wenig, schade aber auch nicht, erklärte **Özlem Alev Demirel** (Linke). Identifikation zu erhöhen, hielt sie für eine gute Idee. Den Kern des Problems sah die Linke allerdings in der desolaten Finanzlage vieler Kommunen. Wenn sie gezwungen würden, soziale Einrichtungen zu schließen und

alle Annehmlichkeiten für ihre Bürgerinnen und Bürger wegzukürzen, dann könnten diese Kommunen gar nicht attraktiv für sie sein und auch keine Identifikation schaffen. Anzusetzen sei daher bei den Kommunal финанzen, erklärte Demirel. Hier werde ihre Fraktion weiter Druck machen.

„Gute Ideen werden nicht dadurch schlechter, dass man nicht selber auf sie gekommen ist“, lobte auch **Kommunalminister Ralf Jäger** (SPD) den Gesetzentwurf der CDU. Für die weitere Beratung empfahl er den Fraktionen, auch über Hürden für den Beschluss eines Stadtnamens zu reden. Die Voraussetzung einer breiten Mehrheit im Rat könne etwa davor schützen, dass sich der Stadtname bei plötzlich wechselnder Mehrheit ändere. Beinamen sollten historische oder wirtschaftliche Bezüge haben, schlug er zudem vor. Zur Erörterung beider Fragen hielt der Minister eine Expertenanhörung für sinnvoll. sow

Überweisung

Um den Gesetzentwurf (Drs. 15/2371) weiter zu beraten, hat das Plenum ihn einstimmig an den Kommunalausschuss überwiesen. Mitberaten soll der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr. Nach der Ausschussberatung, möglicherweise unter Beteiligung von Sachverständigen, wird der Gesetzentwurf zur zweiten Lesung noch einmal im Plenum aufgerufen.



Frisch vom Verhandlungstisch

Landtag debattiert über den tags zuvor verkündeten Schulkonsens

20. Juli 2011 – Nachdem CDU, SPD und Grüne gemeinsam einen Schulkonsens verkündet haben, war dieser am Folgetag der ersten Ankündigungen Thema im Landtag. Zu Gymnasium, Real-, Gesamt- und Hauptschule soll eine neue Schulform, die Sekundarschule, hinzukommen. Kommunen können sie bei Bedarf einführen. Die Kinder werden in der fünften und sechsten Klasse gemeinsam unterrichtet, danach entscheidet der Schulträger, ob die Jugendlichen gemeinsam, teilweise gemeinsam oder nach Bildungsgängen getrennt lernen.

Der „ehrliche und tragfähige Kompromiss“ könne beruhigende Wirkung entfalten, erklärte der CDU-Fraktionsvorsitzende **Karl-Josef Laumann**. Keine Schulform müsse mehr Angst haben, leichtfertig abgeschafft zu werden. Die Landesverfassung solle künftig sowohl das gegliederte Schulsystem als auch die integrierte Schule absichern. Dass es in letzterer nicht zwingend gymnasiale Standards geben müsse, war ihm wichtig zu betonen. Zwar könnten Kinder, etwa solche, die sonst zur Hauptschule gegangen wären, in der sechsten Klasse eine zweite Fremdsprache hinzuwählen, müssten es aber nicht. Somit behalte das Gymnasium ein Alleinstellungsmerkmal.

Respekt und Anerkennung zollte **Norbert Römer** (SPD) der CDU für die konstruktive Rolle, die sie eingenommen habe. Er dankte darüber hinaus den Kommunalpolitikerinnen und -politikern,

den Eltern und Lehrkräften. Ihr Beharren und die Bewegung, die dadurch im Land entstanden sei, hätten die drei Fraktionen ermutigt, sich aufeinander zuzubewegen. Deshalb sei der nordrhein-westfälische Schulkonsens auch ihr Verdienst. Der SPD-Fraktionsvorsitzende bezeichnete diesen als gut für die Kinder und auch für die Kommunen. In der konkreten Ausgestaltung liege noch eine Wegstrecke vor dem Parlament, und er freute er sich, den Weg gemeinsam weiterzugehen.

Reiner Priggen, Vorsitzender der Grünen-Fraktion, erinnerte an den Ausgangspunkt der Debatte: Bürgermeister vom Land hätten auf eine Lösung gedrungen, um trotz rückläufiger Schülerzahlen weiterhin eine Schule vor Ort anbieten zu können. Die Kompromisslösung beschrieb er als fair, vernünftig und Kommunen wie auch Eltern und Kindern dienlich. Durch die geplante Verfassungs-

änderung schaffe sie Rechtssicherheit. Besonders freute sich Priggen über den Schritt zum längeren gemeinsamen Lernen. Den „durchaus historischen Durchbruch“ zu einem solch breiten Konsens schrieb er der Not zur Zusammenarbeit bei fehlenden parlamentarischen Mehrheiten zu.

Der FDP-Fraktionsvorsitzende **Dr. Gerhard Papke** kritisierte, dass die Sekundarschule keine Lösung für die Probleme der Hauptschule bedeute, sondern stattdessen einen unnötigen Verdrängungswettbewerb gegenüber Gymnasien und Realschulen erzeuge. Dass politische Ratsmehrheiten über die Ausgestaltung des Lernens ab Klasse sieben bestimmen sollten, hielt er für pädagogisch unverantwortlich. Der „Schulfrieden im Land wird den Schulkonflikt in die Kommunen tragen“, meinte er. Ebenso störte ihn eine „krasse Bevorzugung“ der integrativen Schule bezüglich Klassengröße und Stundenzahl der Lehrkräfte. Unter gemeinsamem Unterricht würden alle Kinder leiden.

Über eine Missachtung des Parlaments ärgerte sich **Gunhild Böth** (Linke). Weder ein Gesetzentwurf zur Sekundarschule liege vor noch einer zur Verfassungsänderung. Dass darin nun alle Schulen abgesichert werden sollten, stehe dem Interesse der Kommunen entgegen. Sie empfahl den Gesamtschulen, sich aufzulösen und unter dem Namen Sekundarschule neu zu gründen, um von besseren Bedingungen zu profitieren. In den kleineren Klassen sah die Linke allerdings einen politischen Erfolg ihrer Fraktion, die dies schon lange fordere. Alles andere werde den Streit der Kommunen weiter befördern. „Das wird noch ein schönes Chaos geben“, prognostizierte Böth.

„Dass die Zeit reif war für einen solchen Kompromiss“, belegte für **Schulministerin Sylvia Löhrmann** (Grüne) das einstimmige Lob aller Lehrerverbände, der Kommunen, Gewerkschaften und Wirtschaft. Damit das gemeinsame Lernen gelinge, bedürfe es selbstverständlich zusätzlicher Ressourcen. Dass die FDP sich ins Abseits stelle, verstand die Ministerin nicht und berief sich auf Parteisignale zu einer schulpolitischen Öffnung. Löhrmann unterstrich, die Sekundarschule integriere die Vorzüge der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule und heiße alle Kinder willkommen.

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) warb um Verständnis für die Gratwanderung, einerseits nicht nur in den Medien, sondern auch im Parlament aktuell zu diskutieren, selbst wenn noch kein konkreter Gesetzentwurf vorliege. Sie lud außerdem dazu ein, auch nachträglich noch dem Konsens beizutreten.

SOW

Einen großen Schritt für die Zukunft der Bildungspolitik in NRW und in Deutschland sah Klaus Kaiser (CDU) im Kompromiss. Darüber hinaus empfand er die Handlungsfähigkeit über Parteigrenzen hinweg als Mittel gegen Politikverdrossenheit. Wichtig war ihm zu betonen, dass die neue Sekundarschule ebenso gut auf die Berufsausbildung vorbereiten solle wie sie die Möglichkeit zum Abitur eröffne. Es gelte, kein Kind zu unter- oder überfordern. Die Schulen und Schulträger bekämen künftig mehr Freiheit und mehr Verantwortung. Der CDU-Politiker freute sich, dass das gegliederte Schulsystem künftig in der Verfassung anerkannt werde.

Heute beginne eine neue schulpolitische Zeitrechnung, freute sich Sören Link (SPD). Verfassung und gesellschaftliche Wirklichkeit stimmten nicht mehr überein, begründete er die geplante Verfassungsänderung. Wegen des demographischen Wandels und des geänderten Elternwahlverhaltens fehle der Hauptschulgarantie die Grundlage. Künftig garantiere die Verfassung ein vielfältiges Schulangebot in allen Landesteilen und erkenne dabei sowohl das gegliederte Schulsystem als auch integrierte Formen an. An der geplanten Sekundarschule lobte Link, dass sie die Kinder flexibel zu allen Schulabschlüssen bringe und entsprechend fördere.

Sigrig Beer (Grüne) erinnerte an die überparteiliche Bildungskonferenz, die ein gerechteres, leistungsfähigeres Schulsystem und wohnortnahe Schulen eingefordert habe. Zudem habe der Modellversuch Gemeinschaftsschule Blockaden gelöst. Ein Viertel der NRW-Schulträger habe sich auf den Weg gemacht. Grund zur Freude sah Beer auch in der Freiheit und Verlässlichkeit für die Schulen. Gute Schule werde vor Ort gemacht, sagte sie und bekräftigte das Vertrauen von CDU, SPD und Grünen in die Schulentwicklung vor Ort in der Kommune. Sie bedauerte, dass FDP und Linken dieses Vertrauen in die kommunale Basis offenbar fehle.

Der Kompromiss bedeute den Einstieg in die Abschaffung der Differenzierung in NRW, fürchtete Ingrid Pieper-von Heiden (FDP). Als entscheidendes Problem der Sekundarschule machte die Abgeordnete einen Zwang zum gemeinsamen Unterricht aus. Daher sah sie auch keinen inhaltlichen Unterschied zur Gemeinschaftsschule. Zwar sei auch teilkooperatives und differenziertes Lernen möglich, erwünscht sei es aber nicht. Zu be-



Schulministerin Sylvia Löhrmann (Grüne), Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) und Klaus Kaiser (CDU, am Rednerpult).

Der Schulkonsens schwarz auf weiß

In der Diskussion: Gesetzentwürfe zur Sekundarschule und zu einer Verfassungsänderung

9. September 2011 – Nachdem sich CDU, SPD und Grüne kurz vor der parlamentarischen Sommerpause auf einen Schulkonsens geeinigt hatten, ging es in einer Sondersitzung des Plenums um die konkrete Umsetzung auf der Grundlage zweier Gesetzentwürfe der drei Fraktionen. Einer sieht die Schaffung der zusätzlichen neuen Schulform „Sekundarschule“ vor (Drs. 15/2767, siehe Seite 4). Der zweite Gesetzentwurf hat zum Ziel, die in der Landesverfassung festgeschriebene Garantie für die Hauptschule aufzuheben (Drs. 15/2768). Die Fraktionen begründen dies mit immer geringeren Anmeldezahlen.

fürchten stehe außerdem eine gewaltige Ausweitung von „pseudogymnasialem Unterricht“. Ein Schulkonsens, fügte sie schließlich hinzu, dürfe nicht die Schullandschaft zerfasern und Kommunen gegeneinander aufbringen.

Bärbel Beuermann (Linke) sprach wegen der Festschreibung des gegliederten Schulsystems in der Verfassung von einem schwarzen Tag für die NRW-Schulpolitik. Obwohl die Bildungskonferenz gefordert habe, die Verfassung an die Realität anzupassen, geschehe nun das Gegenteil. Die Linke kritisierte, dass bei der konkreten Ausgestaltung von Sekundarschulen nicht der Elternwille, sondern die politische Ratsmehrheit zählen werde. SPD oder Grüne brächen zudem ihr Wahlversprechen des gemeinsamen Lernens bis zum Ende der Pflichtschulzeit. Beuermanns Fazit zum, wie sie fand, „faulen Kompromiss“: „Welch ein Sieg für die CDU!“

Das nun vorliegende Gemeinschaftswerk zeige, wozu Politikerinnen und Politiker fähig seien, wenn sie die Bedürfnisse derjenigen in den Mittelpunkt stellten, für die sie Politik machten, sagte Schulministerin Sylvia Löhrmann (Grüne). Sie bekräftigte ihre Absicht, Kommunen mehr Möglichkeiten zur Ausgestaltung ihres Schulangebots zu geben. Die Schule müsse zum Bedarf vor Ort passen, sonst werde sie von den Eltern nicht angenommen. Die Ministerin betonte, dass keine Schule von Landesseite abgeschafft oder zwangsfusioniert werde. Auch der Respekt vor der Landesverfassung habe übrigens zum Handeln animiert.

Als historischen Schritt bezeichnete Ministerpräsidentin Hannelore Kraft (SPD) die Aussicht auf zwölf Jahre Schulfrieden in NRW. Neben dem Konsens als Wert an sich nach jahrzehntelangen Auseinandersetzungen um die Schulstruktur lobte Kraft eine Politik „aus den Augen unserer Kinder“ und der Eltern.

sow

Einstimmig überwiesen

Den Gesetzentwurf zur Sekundarschule (Drs. 15/2767) beraten im Folgenden der Schul- und der Kommunalausschuss, wobei der Schulausschuss hauptzuständig ist. Die Änderung der Landesverfassung (Drs. 15/2768) ist nun Thema im federführenden Haupt- sowie im Schulausschuss. Anhörungen sind am 4. Oktober geplant.



Sören Link (SPD)

Sigrig Beer (Grüne)

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)

Bärbel Beuermann (Linke)

Fotos: Schälte

So viel Freiheit braucht die Uni

Was die Autonomie der Hochschulen konkret bedeutet

21. Juli 2010 – Schnellschüsse auf Kosten der Hochschulen: Das befürchten CDU- wie auch FDP-Fraktion seitens der rot-grünen Landesregierung (Drs. 15/2366). Diese wolle offenbar wieder stärkere staatliche Leitplanken ziehen, ohne aber die Ergebnisse des Hochschulfreiheitsgesetzes ausgewertet zu haben. Das hatte der Landtag vor knapp fünf Jahren verabschiedet – damals noch unter Schwarz-Gelb. Die Universitäten und Fachhochschulen in NRW sind seitdem als Körperschaften des öffentlichen Rechts selbstständig und können in Sachen Finanzen, Personal und Organisation eigenständig entscheiden.

Das Hochschulfreiheitsgesetz sei zentraler Baustein des Erfolgs der nordrhein-westfälischen Hochschulen, betonte **Dr. Michael Brinkmeier** (CDU). Dementsprechend frustriert seien die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, dass Rot-Grün nun offenbar vieles davon wieder zurückfahren wolle. „Unseres Erachtens kann eine Novellierung nur dann gelingen, wenn diese auf der Basis einer unabhängigen Evalu-

diese Evaluation durch, unabhängig und ergebnisoffen, dann sehen wir weiter.“

„Uns geht es nicht darum, irgendeine Rolle rückwärts in die Zeit vor 2005 oder wohin auch immer zu machen“, konterte **Karl Schultheis** (SPD). Ziel sei, das Gesetz im Dialog mit allen Beteiligten zu bewerten und danach eine Novelle zu erarbeiten – anders als Schwarz-Gelb, die

wo landesweit diskutiert werden“, betonte Seidl. Das derzeitige Gesetz sehe einen Bericht der Regierung bis zum Jahresende vor. „Genau das wollen wir tun und dabei alle relevanten Gruppen an den Hochschulen anhören.“

„Ich sehe überhaupt keinen Widerspruch zwischen Beratungen, die das Ministerium macht, und einer Evaluation“, sagte **Gunhild Böth** (Linke). Auch kritisierte sie die Antragsteller dafür, dass es ihnen ausschließlich um wirtschaftliche Autonomie der Hochschulen gehe. Letztere seien durch das Gesetz zu Drittmittelinwerbeanstalten geworden. Neben diversen Entscheidungskompetenzen habe Schwarz-Gelb auch die staatliche Verantwortung für Bildung verlagert. „Das ist ein ernsthaftes Dilemma, das Sie zu verantworten haben“, so Böth. Zudem gebe es den von CDU und FDP angestrebten Bürokratieabbau nicht: „Es ist ein unglaublicher Apparat an Selbstverwaltung aufgebaut worden.“

Mehr Qualität in Forschung und Lehre, demokratische Mitbestimmung für alle Beteiligten si-



Fotos: Schälte

Dr. Michael Brinkmeier (CDU)

Marcel Hafke (FDP)

Karl Schultheis (SPD)

Dr. Ruth Seidl (Grüne)

Gunhild Böth (Linke)

Wissenschaftsministerin
Svenja Schulze (SPD)

tion erfolgt“, erläuterte der CDU-Abgeordnete. Zudem kritisierte er, dass der Regierung eine genaue Zielvorstellung für das Hochschulrecht fehle. Stattdessen kündige sie „offene Dialogprozesse“ an, ohne aber dem Parlament zu sagen, was dabei eigentlich passiere.

„Sie wollen die Hochschulen wieder an die Ketten legen“, befürchtete **Marcel Hafke** (FDP). Eine Angst, die wohl auch die Hochschulen selbst hätten. „Dann bekennen Sie sich dazu oder nehmen Sie die Angst, indem Sie klar sagen, was Sie wollen!“, forderte Hafke die Regierung zu eindeutigen Botschaften auf. Gleichzeitig wies er auf einen offenen Brief der Rektorinnen und Rektoren hin. Darin hätten sich diese eindrücklich für die Hochschulfreiheit ausgesprochen. Der FDP-Politiker plädierte daher dafür, das Gesetz, wie vorgesehen, im kommenden Jahr zunächst einmal zu überprüfen. „Führen Sie

kaltschnäuzig über Betroffene hinweggegangen seien. Von Schnellschüssen könne nun also keine Rede sein. Darüber hinaus dementierte Schultheis: „Von dem Gerede, das Sie hier verbreiten, wie die Situation in den Hochschulen aussieht, kann ich nichts feststellen.“ Zudem habe nicht erst Schwarz-Gelb für Hochschulautonomie gesorgt. Vielmehr garantierten dies Landesverfassung und Grundgesetz.

Die Hochschulen in NRW seien dank rot-grüner Reformen der letzten Jahren so frei wie nirgends in Deutschland, unterstrich **Dr. Ruth Seidl** (Grüne). Das Gesetz von Schwarz-Gelb gehe in der Tat weiter, was den Rückzug aus der staatlichen Verantwortung angehe. „Das ist aber nicht mit einem Mehrwert von zusätzlichen Freiheiten gleichzusetzen“, kritisierte die Grüne. Die Studienplatzzahl, die Fächerentwicklung und der Bologna-Prozess: „Das muss doch irgend-

chern und die gesellschaftliche Verantwortung der Hochschulen stärken. „Ganz klar und in der Debatte bisher überhaupt nicht streitig ist: Es besteht Handlungsbedarf“, sagte **Wissenschaftsministerin Svenja Schulze** (SPD). Es sei nötig, dass Gesetz auf Entwicklungspotenzial zu überprüfen – so habe dies auch der damalige Gesetzgeber gesehen und zur Auswertung verpflichtet. In einem mehrstufigen, offenen Austauschprozess wolle sie nun – anders als einst bei Schwarz-Gelb – Betroffene zu Beteiligten machen. „Sie sind im Parlament darüber immer wieder informiert worden.“

bra

Weitere Beratung

Der Landtag hat den Antrag zur weiteren Beratung einstimmig an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie überwiesen.

Tod durch Pfefferspray?

Landtag diskutiert über polizeilichen Einsatz des Reizstoffes

22. Juli 2010 – Pfefferspray brennt buchstäblich wie Chili. Das ist wenig überraschend. Basiert es doch auf dem feurigen Paprikawirkstoff Capsaicin. Für manche Menschen könne der Kontakt mit dem Spray tödlich enden, erklärt die Linksfraktion nun in einem Antrag (Drs. 15/2354) und fordert, den polizeilichen Einsatz des Reizstoffes zu verbieten. Eine Auffassung, die so nicht alle Fraktionen teilen.

„Eingeatmet kann Pfefferspray insbesondere bei Asthmatikern zu lebensbedrohlichen Situationen und Atemstillstand führen“, warnte **Anna Conrads** (Linke). Auch Menschen, die bestimmte Medikamente oder Drogen konsumierten, seien stark gefährdet. Trotz dieser Risiken habe die Polizei allein beim letzten Castortransport im Wendland über 2.000 Kartuschen mit synthetischem Pfefferspray verwendet. Und auch in Nordrhein-Westfalen komme der Reizstoff massiv zum Einsatz, kritisierte die Linken-Abgeordnete. Vor diesem Hintergrund forderte sie ihre Landtagskollegen dazu auf: „Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass es hier in NRW keine weiteren Pfefferspray-Toten gibt.“

„Es grenzt an Naivität zu glauben, man könne gewalttätige Demonstranten oder randalierende Hooligans nur mit Worten beruhigen“, entgegnete **Josef Rickfelder** (CDU). Erstens habe die Gewalt gegen Polizisten und Polizistinnen erheblich zugenommen. Zweitens setzten diese Pfefferspray weder unbegründet noch unangekündigt ein, betonte der Abgeordnete. Der Vorteil des Sprays: Einsatzkräfte könnten Täterinnen und Täter schnell handlungsunfähig machen und damit gefährliche Kampfhandlungen sowie den Gebrauch der Schusswaffe vermeiden. Unabhängig davon sei aber klar: Gute Ausbildung und verantwortlicher Einsatz der Mittel müssten Schäden auf beiden Seiten möglichst gering halten.

Der Antrag vermittele den Eindruck, als würde die Polizei mit Pfefferspray bewusst das Leben Dritter gefährden, kritisierte **Christian Dahm** (SPD). „Das ist mitnichten der Fall.“ Auch gebe es weder eine Statistik, die belege, dass Pfefferspray in NRW verstärkt zum Einsatz komme, noch stimmten die genannten Zahlen zu angeblichen Todesfällen im Bundesland. „Den Einsatz von Pfefferspray komplett zu verbieten, halte ich für überzogen, übertrieben und vor allem nicht zielführend“, warnte Dahm daher. In der Regel sei es das mildeste Mittel, um „Störer“ angriffsunfähig zu machen. Auch sei es wichtig, Polizeiarbeit wieder mehr zu respektieren und wertzuschätzen.

„Wir sprechen an solchen Stellen immer auch darüber, welche Maßstäbe wir an eine demokratische Polizei im Rechtsstaat anlegen“, unter-

strich **Matthi Bolte** (Grüne) die Bedeutung der Debatte. Dazu gehöre auch die Diskussion über den verhältnismäßigen Einsatz von Zwangsmitteln. Hier sei Transparenz wichtig, auch um die Stimmung gegenüber der Polizei in der Bevölkerung zu verbessern, betonte Bolte. In diesem Zusammenhang lobte er das von der Landesregierung angestoßene neuartige Beschwerdemanagement der Polizei. Gleichzeitig betonte er: Der Einsatz von Pfefferspray müsse nachweisbar defensiven Zwecken dienen. „Wenn es daran Zweifel gibt, muss das aufgeklärt werden.“

„Unsere Polizei ist gut ausgebildet“, machte **Horst Engel** (FDP) deutlich. Bei der Arbeit sei es ihr möglich, Zwangsmittel einzusetzen – allerdings stets nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. So sei der Gebrauch eines Wasserwerfers gegenüber einem einzelnen Störer beispielsweise unverhältnismäßig. Gleichzeitig betonte der FDP-Politiker jedoch: „Wir wollen den Instrumentenkasten, den die Polizei vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit hat, nicht ausdünnen, ohne einen Ersatz zu geben.“ So könne das Innenministerium etwa prüfen, ob Nordrhein-Westfalen das hier verwendete Capsaicin möglicherweise durch einen milderen Reizstoff ersetzen könne.

Seit 2008 werde laufend überprüft, ob es am Markt neue Entwicklungen gebe, antwortete **Innenminister Ralf Jäger** (SPD) auf den Vorschlag. „Deshalb kann man davon ausgehen, dass das, was zumindest bei der nordrhein-westfälischen Polizei zum Einsatz kommt, dem Stand der Technik entspricht.“ Fest stehe: In Deutschland gebe es keinen Fall, bei dem Pfefferspray die Ursache für den Eintritt des Todes oder schwerer Verletzungen gewesen sei, sagte der Minister. Zudem betonte auch er das Verhältnismäßigkeitsgebot, machte aber klar: „Wir müssen die Polizei so mit Einsatzmitteln ausstatten, dass sie ihre Aufgabe wahrnehmen kann.“ Dazu gehöre auch Pfefferspray. bra

Einstimmige Überweisung

Der Landtag hat den Antrag einstimmig an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration überwiesen.



Foto: Schätte

Zum Nutzen oder zum Schaden?

Tariftreugesetz entzweit den Landtag

22. Juli 2011 – Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden per Gesetz und Tarifvertrag geschützt. Unternehmen sollen bei öffentlichen Aufträgen diese Bestimmungen nicht unterlaufen und keine unfaire Wettbewerbsvorteile erlangen dürfen, meint die Landesregierung. Dies will sie durch ein so genanntes Tariftreugesetz erreichen. Diesem Ziel stimmt auch die Linksfraktion grundsätzlich zu. CDU und FDP dagegen warnen vor einem „Bürokratiemonster“ sowie vor Nachteilen für die Wirtschaft.

Mit dem vorliegenden Gesetz, so **Wirtschaftsminister Harry Kurt Voigtsberger** (SPD), solle der Schutz des fairen Wettbewerbs und der rechtstreuen Unternehmen gestärkt werden. „In Nordrhein-Westfalen sollen in Zukunft keine öffentlichen Beschaffungen mehr durchgeführt werden, die ohne Rücksicht auf soziale oder ökologische Folgen allein auf der Grundlage eines vermeintlich günstigsten Angebotes getroffen werden“, so der Minister. Konkret solle ein Mindestlohn von 8,62 Euro das Lohn- und Sozialdumping bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen verhindern. Auch der Grundsatz von gleichem Lohn für gleiche Arbeit sei im Gesetz verankert.

Das Tariftreugesetz schade den Menschen, der öffentlichen Hand, der Wirtschaft, dem ganzen Land Nordrhein-Westfalen, meinte demgegenüber **Lutz Lienenkämper** (CDU). „Es ist überflüssig, ein Bürokratiemonster, unkontrollierbar, ordnungspolitisch verfehlt, schlecht gemacht“, kritisierte der Abgeordnete. Es gebe keinen Handlungsbedarf, und die vergabefernen Kriterien wie etwa die Frauenförderung verteuerten die öffentlichen Aufträge am Ende um einige hundert Millionen Euro. Der CDU-Politiker sprach sich vor allem gegen einen staatlich angeordneten branchenübergreifenden Mindestlohn aus. Damit werde die Tarifautonomie ausgehöhlt.

„Heute wird in das Parlament ein gutes Gesetz eingebracht“, kommentierte **Rainer Schmeltzer** (SPD). Vorbildlich komme der Entwurf der politischen Verantwortung für ein soziales und gerechtes öffentliches Beschaffungs- und Vergabewesen nach. Die Zeit der billigsten Vergabe sei vorbei. Das Gesetz sichere ordentliche Löhne, einheimische Arbeitsplätze und die heimische Wirtschaft, erläuterte Schmeltzer. Es werde verhindert, dass sich Unternehmen durch den Einsatz von untertariflich entlohnten Beschäftigten illegitime Wettbewerbsvorteile verschafften. Der Mindestlohn werde durch eine paritätisch besetzte Kommission vorgeschlagen.

Auf die Folgen der seit dem 1. Mai dieses Jahres geltenden Arbeitnehmerfreizügigkeit wies **Daniela Schneckenburger** (Grüne) hin. So hätten auch Handwerksunternehmen ein großes Interesse daran, dass ihre Arbeit entsprechend entlohnt werde und dass sie bei der Auftragsvergabe eine Chance hätten, statt durch Billigkonkurrenz unterboten zu werden. Auch müsse die Politik ein Interesse daran haben, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein ausreichendes Einkommen erzielen, anstatt auf staatliche Hilfe angewiesen zu sein. Des Weiteren dürfe man mit öffentlichen Geldern keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit ankaufen.

„Heute wird ein weiteres Kapitel der wirtschafts- und mittelstandsfeindlichen Politik dieser rot-grünen Landesregierung aufgeschlagen“, wandte sich **Dietmar Brockes** (FDP) gegen den vorliegenden Entwurf. Hinter dem geplanten Gesetz verberge sich ein Bürokratiemonster, das Mittelstand und Kommunen gleichermaßen „das Fürchten lehre“. Frauenförderung und die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie seien zum Beispiel hehre Ziele, hätten aber nichts mit dem Vergaberecht zu tun. Die Einführung dieser zusätzlichen Kriterien verfälsche den Wettbewerb und erhöhe die Kosten zulasten der öffentlichen Haushalte, kritisierte Brockes.

„Es gibt keine gesellschaftliche Mehrheit für Lohn- und Sozialdumping“, erwiderte **Michael Aggelidis** (Linke). Dies werde nunmehr auch in NRW Recht und Gesetz. Im Gesetzesentwurf könne er 90 Prozent der Forderungen seiner Partei wiederfinden, betonte Aggelidis. Allerdings bliebe für die Linken ein Mindestlohn von 10 Euro ein klares und nicht verhandelbares Ziel. Und auch wenn die Festschreibung von gleichem Lohn für Leiharbeitskräfte zu begrüßen sei, so sei deren Verbot besser gewesen. Als enttäuschend fand der Linken-Sprecher, dass das Gesetz erst für Aufträge ab 20.000 Euro gelte. In Berlin greife dies schon ab 500 Euro. CW

Fachberatung

Der Landtag hat den Gesetzesentwurf (Drs. 15/2379) zur Fachberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie – federführend – überwiesen. Mitberaten sollen der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr sowie der Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation. Am 18. Oktober soll eine Anhörung stattfinden.

Lob und Anerkennung ...

... zollte Landtagspräsident **Eckhard Uhlenberg** (3.v.r.) den in Afghanistan eingesetzten Bundeswehrsoldaten und Polizisten. Uhlenberg hielt sich auf Einladung von Bundesverteidigungsminister **Thomas de Maizière** Ende August im afghanischen Masar-e-Sharif auf und informierte sich dort über die Situation der deutschen Einsatzkräfte. Eigentlich leisten sie zum Beispiel Polizeidienst in Rheine, Dortmund, Köln, Bielefeld oder Düsseldorf, aber jetzt sind sie bis zu zwölf Monate als Polizeiausbilder in Afghanistan tätig. „Eine harte und wichtige Aufgabe, die meiner Ansicht nach zu wenig öffentlich wahrgenommen und anerkannt wird“, meint der Landtagspräsident. Foto: Michalzik



Das Schweigen der Lämmer

Landesregierung will Tierschutz eine Stimme geben

21. Juli 2011 – Im Grundgesetz und in der Landesverfassung ist der Tierschutz als Staatsziel verankert. Weil die Tiere selbst dessen Einhaltung nicht überprüfen und einklagen können, will die Landesregierung stellvertretend den anerkannten Tierschutzverbänden Klagerechte einräumen: gegenüber denen, die Tiere halten. Das betrifft sowohl Herrchen und Frauchen als auch Landwirte. Im Naturschutz gibt es das Verbandsklagerecht bereits. Während SPD, Grüne und Linke den Gesetzentwurf (Drs. 15/2380) begrüßten, bewerteten CDU und FDP ihn als Schlag ins Gesicht für Tierhalter, Forschung und Wissenschaft.

Den Gesetzentwurf beschrieb Umweltminister Johannes Remmel (Grüne) als Meilenstein, um das Staatsziel Tierschutz endlich mit Leben zu füllen. Es gehe nicht darum, Gerichte zu beschäftigen, sondern anerkannten Tierschutzorganisationen die Mitwirkung zu ermöglichen und Verwaltungsverfahren im Sinne des Tierschutzes sicherer zu machen. Im Naturschutz funktioniere dies einwandfrei und habe auch zu keiner Klageflut geführt. Außerdem sei es niemandem zu erklären, warum die Interessen von Tieren in freier Natur vertreten werden könnten – Stichwort Naturschutz –, die Interessen von Tieren in Haltung aber nicht.

„Ihr Gesetzentwurf stellt die Tierhalter unter Generalverdacht. Er führt zu erheblich mehr Bürokratie, verzögert Investitionen und treibt die Forschung aus unserem Land“, entgegnete Rainer Deppe (CDU). Den Kommunen entstehe zudem Mehraufwand. Ein „einseitiges Sonderklagerecht“ verhindere den Konsens und treibe Menschen gegeneinander, kritisierte er. Darüber hinaus bedeute der Gesetzentwurf ein Misstrauensvotum gegenüber den sechs Tierschutzkommissionen des Landes. Im Ergebnis werde es in NRW weniger Tiere in Haltung geben und andernorts, wo man nicht so genau hinschaue, mehr, sagte der Landwirt voraus.

Horrorszenarien entbehrten jeglicher Grundlage, antwortete Angela Lück (SPD). Sie empfand den Gesetzentwurf als Gewinn für alle: Im Vorfeld Stellungnahmen einzuholen, sei besser als Konflikte eskalieren zu lassen, was nicht zuletzt Stuttgart 21 zeige. Die Einführung des Ver-

bandsklagerechts im Naturschutz habe nicht zu der befürchteten Lawine vor den Gerichten geführt, was an den damit verbundenen Kosten und am Verantwortungsbewusstsein der Verbände liege, vermutete Lück. Sie würdigte die für Tierschutz zuständigen Behörden, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch alle ehrenamtlich Tätigen.

„Gott wünscht, dass wir den Tieren beistehen, wenn sie der Hilfe bedürfen. Ein jedes Wesen hat gleiches Recht auf Schutz“, zitierte Norwich Rübe (Grüne) Franz von Assisi. Weder Grüne noch SPD zweifelten daran, dass die meisten Tierhalter den geltenden Tierschutz beachteten, aber es gebe eben auch Verstöße. „Der Tierschutz bekommt eine Stimme, die Tiere bekommen eine Lobby“, freute sich der Landwirt. Da sich nicht der gesetzliche Rahmen für Tierhaltung ändern solle, stehe auch nicht zu befürchten, dass die Forschungslabore schlössen, erklärte er. Der Pharmakonzern Bayer habe bereits Zustimmung signalisiert.

Kai Abruszat (FDP) sprach sich dafür aus, die Schöpfungsethik gegen die Ethik des Heilens und Helfens abzuwägen. Dabei erkannte er im vorgelegten Gesetzentwurf keinen gelungenen Ausgleich. Vielmehr empfand er das Verbandsklagerecht als einen schweren Schlag ins Gesicht des Forschungs- und Wissenschaftsstandorts NRW. Er warnte vor Verzögerungen in der Forschung und befürchtete die Abwanderung von Innovation und Wissen, was nicht ohne Auswirkungen auf Arbeitsplätze bleibe. Der Abgeordnete plädierte für eine europäische Sichtweise und für praktischen Tierschutz anstelle von „abstrakten Blockademöglichkeiten“.

Für die Linksfraktion begrüßte Hamide Akbayir den Gesetzentwurf, er sei längst überfällig. Durch die Nutzung und Verwertung von Tieren durch Wissenschaft und Wirtschaft werde der im Grundgesetz festgeschriebene Tierschutz missachtet. Auch Akbayir war zuversichtlich, dass die Tierschutzverbände ebenso verantwortungsvoll mit dem Klagerecht umgehen würden, wie die Naturschützer dies täten. Ein solches Gesetz könne die Behörden zu einem umsichtigeren Umgang mit dem Tierschutz veranlassen, sorgfältig begründete Entscheidungen fördern und helfen, die Interessen der Tiere stärker zu berücksichtigen, meinte sie. sow

Fachberatung

Der Landtag hat den Gesetzentwurf (Drs. 15/2380) zur Fachberatung an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – federführend – überwiesen. Mitberaten sollen der Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie sowie der Rechtsausschuss.



Foto: Schälte

Zwei Säulen und eine Frage

Landtag debattierte: EU-Direktzahlungen an Umweltschutz in der Landwirtschaft koppeln?

20. Juni 2011 – Wie soll die Gemeinsame Agrarpolitik in der EU (GAP) bis zum Jahr 2020 ausgestaltet werden? Hierzu hat die EU-Kommission im November 2010 erste Vorschläge vorgelegt. Vor diesem Hintergrund hat die CDU-Fraktion in einem Antrag (Drs. 15/852) ihre Positionen formuliert. Sie spricht sich für den Erhalt des Zwei-Säulen-Modells aus. Danach erhalten Landwirte in der ersten Säule Direktzahlungen unter anderem für ihre landwirtschaftlichen Flächen und in der zweiten Säule Fördermittel zur Entwicklung des ländlichen Raums. In der Plenardebatte ging es um die Frage, ob die Direktzahlungen an Umweltschutzmaßnahmen („Greening“) gekoppelt werden sollen. Während CDU und FDP dies ablehnten, sprachen sich SPD, Grüne und Linke für eine Stärkung der ökologischen Landwirtschaft aus.

„Das Zwei-Säulen-Modell hat sich bewährt“, meinte Margret Vosseler (CDU) und lehnte Umweltmaßnahmen für die erste Säule ab. Diese gehörten in die zweite Säule und müssten „so gestaltet werden, dass sie einen tatsächlichen Nutzen für die Umwelt bringen und zudem unbürokratisch sind“, so Vosseler. Ziel müsse es sein, die Landwirtschaft in einem offenen Binnenmarkt zu stärken, dafür zu sorgen, dass die Landwirte ihr Einkommen durch den Verkauf qualitativ hochwertiger Produkte erwirtschaften, ihre Leistungen für die Allgemeinheit anzuerkennen und sie noch wettbewerbsfähiger und umweltfreundlicher zu machen.

„Die Landwirte sollen ihr Geld von der EU zukünftig unbürokratischer bekommen“, hob Frank Sundermann (SPD) den politischen Konsens hervor. Anders als seine Vorrednerin sprach er sich für ökologische Maßnahmen in der ersten Säule aus. „Direktzahlungen setzen die Akzeptanz in der Bevölkerung voraus, dass öffentliches Geld auch für öffentliche Güter angewandt wird“, so Sundermann. Umso mehr werde „Greening“ in der ersten Säule gewährleisten, dass die Zahlungen der EU an die Landwirtschaft weiterhin in dieser Höhe erfolgten. Daher seien diese ökologischen Maßnahmen in der ersten Säule zusätzlich einzuführen.

„Der Antrag ist von der agrarpolitischen Debatte längst überholt worden“, meinte Norwich Rüße

(Grüne). „Die Bürgerinnen und Bürger wollen eine Landwirtschaft, bei der die Landwirte im Einklang mit der Natur wirtschaften und die vielfältige Kulturlandschaften erhält.“ Gefordert seien eine artgerechte Tierhaltung ohne Großmastanlagen und eine Landwirtschaft mit vielen Betrieben. Notwendig seien verbindliche ökologische Komponenten, um Monokulturen zu verhindern. Die Gesellschaft wolle „wissen, wie wir gedenken, mit den europäischen Milliarden eine positive Entwicklung der Landwirtschaft nach vorne zu treiben“.

„Die Debatte ist kein Nebenschauplatz“, sagte Kai Abrusatz (FDP) und verwies auf die Bedeutung für Steuern und Verbraucherschutz. Seine Fraktion unterstütze die marktorientierte Landwirtschaft im Rahmen der europäischen Agrarpolitik. Es sei richtig, wenn Landwirte ihr Geld am Markt erwirtschafteten und nicht ihre Geschäftsmodelle an den Vorstellungen der EU-Kommission ausrichteten. Zentral sei die Stärkung der ersten Säule, denn „unternehmerische Landwirte in NRW stehen für höhere Erträge, für geringeren Flächenverbrauch, bessere Qualität, günstigere Preise, mehr frische Ware und höchste Hygienestandards.“

„Wir wollen eine Landwirtschaft, die gesunde Produkte aus gesunder Natur erzeugt, und zwar von Menschen, die gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen haben“, erklärte Hamide Akbayir (Linke).

Erforderlich seien der Ausbau des Ökolandbaus und die Orientierung der konventionellen Landwirtschaft an umweltfreundlicheren Produktionsformen. Ab der Förderperiode 2013 müsse deshalb der Grundsatz gelten, dass öffentliche Gelder nur noch für konkret nachweisbare öffentliche Leistungen fließen, so Akbayir. „Wer keine sozialen und ökologischen Leistungen erbringt, darf auch nicht weiter mit europäischen Mitteln rechnen.“

Die Pläne für den mehrjährigen Finanzrahmen der EU sähen vor, die Finanzmittel in der ersten Säule bis 2020 um 12 Prozent auf 38 Milliarden Euro zu kürzen. Zugleich sei von der EU-Kommission geplant, in der zweiten Säule die Ausgaben um 13 Prozent auf 12 Milliarden Euro zu reduzieren, verdeutlichte Landwirtschaftsminister Johannes Remmel (Grüne). Notwendig sei daher eine gemeinsame Position der deutschen Länder, um massiv auch die Interessen des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft einzubringen. Es sei längst Konsens, Direktzahlungen stärker an Klima-, Umwelt-, Natur- und Tierschutzbelangen zu orientieren. SW

Abgelehnt

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Linken und gegen die Stimmen von CDU und FDP lehnte der Landtag den Antrag ab.



Fotos: Schälte

Weide, Stall und Tierfabrik

SPD und Grüne fordern Vorrang für bäuerliche Landwirtschaft vor Großmastanlagen

20. Juli 2011 – Der Landtag blickt von Bratwurst und Bulette zurück auf den Produktionsprozess. Riesige Anlagen mit tausenden von Tieren sind in Niedersachsen keine Seltenheit. Der Trend drohe nach NRW zu schwappen – gegen den Willen der ländlichen Kommunen und zulasten der bäuerlichen Landwirtschaft, warnen SPD und Grüne in einem Antrag und plädieren dafür, dem mit Gesetzesänderungen vorzubeugen (Drs. 15/2357). Alle Fraktionen bekamen sich zum Tierschutz, bewerteten den Antrag aber unterschiedlich.

Foto: Schälte

Das Bauernland gehöre in Bauernhand, argumentierte **Frank Sundermann** (SPD). Er berichtete von Kommunen, die sich gegen Pläne zu Großbetrieben wehrten, aber sie nicht verhindern könnten. Die Mastanlagen veränderten das Landschaftsbild, Bürgerinitiativen verwiesen auf gesundheitsgefährliche Immissionen. Zudem behindere die Zunahme der Großanlagen kleinere bäuerliche Betriebe in ihrer Entwicklung, kritisierte der Münsterländer. Deshalb wolle man nun das Immissionsschutzrecht verschärfen und per Bundesratsinitiative eine Neudefinition von Landwirtschaft anstreben. „Wir möchten“, erklärte er, „einen Dialog beginnen“.

Norwich Rübe (Grüne) beschrieb den Antrag als „bitter notwendig“ und erläuterte die Situation im niedersächsischen Emsland: 30 Millionen Hähnchenmastplätze gebe es, 10 Millionen weitere seien beantragt. Weil man dort den Trend bremsen wolle, drohe er nach NRW zu schwappen. Deshalb gelte es, jetzt regulierend einzugreifen. In den ohnehin schon viehdichtesten Regionen NRWs seien bereits zehn- und hunderttausende neue Mastplätze für Schweine und Geflügel beantragt worden. Man wolle mit immer billigerem Fleisch am Weltmarkt konkurrenzfähig sein. „Nur: Dieses Billigfleisch hat eine teure Kehrseite“, warnte der Landwirt vor möglichen Emissionen dieser Betriebe.

Christina Schulze Föcking (CDU), ebenfalls Landwirtin, vermisste Definitionen für Intensivmast-

anlagen und bäuerliche Landwirtschaft. Auch fehle der wissenschaftliche Beweis, dass große Anlagen Kleinbauern schaden. Sie wandte sich zudem gegen die Annahme, dass größere Ställe per se schlechter seien als kleinere. Das Wohl der Tiere gelte für beide Varianten, argumentierte sie. Geplante Verschärfungen könnten gerade kleine Betriebe treffen, die das Futter nicht auf ihrem Hof anbauen könnten. Außerdem schwäche jede Regelung, die über EU-Vorgaben hinausgehe, die Wettbewerbsposition der heimischen Landwirtschaft.

„Tierschutz ist ein Schlüsselthema in der Gesellschaft. Das muss sich auch in der praktischen Politik wiederfinden“, erklärte **Kai Abruszat** (FDP). Der Antrag aber führe zu einem vergifteten Klima. Massentierhaltung könne man nicht pauschal mit Qualzucht gleichsetzen. Tierquälerei komme auf der Basis von krimineller Energie vor, dem sei aber nicht mit Bürokratie beizukommen. Der Abgeordnete wandte sich sowohl gegen einen Blankoscheck als auch gegen apodiktische Verbote für Anlagen und forderte stattdessen differenzierte Lösungsansätze. Eine träumerische Ökolandwirtschaft entspreche jedenfalls nicht der Lebensrealität.

Immer mehr Menschen legten Wert auf artgerechte Tierhaltung, konstatierte **Hamide Akbayir** (Linke). „Für Schweine ist das Leben vor dem Schnitzel aber meist ein Schweineelend.“ Ihre Fraktion betrachte industrielle Tierhaltung

nicht allein als eine Frage des Baugesetzbuchs, sondern als fragwürdiges Ergebnis marktradikalen Denkens und rücksichtsloser Profitmaximierung. Zu mehr Tierschutz von der Geburt bis zum Schlachthof komme man deshalb nur, wenn die Bauern fairere Preise erzielen könnten und Massentierhaltung verboten werde. „Kühe, Schweine und Hühner gehören auf die Weide, nicht in Tierfabriken“, bekräftigte sie.

Die Politik könne sich am Thema nicht vorbeimogeln, erklärte **Landwirtschaftsminister Johannes Rimmel** (Grüne). Definitionsfragen hälften bei konkreten Problemen nicht weiter. Unbestritten gebe es in der Gesellschaft eine Diskussion „über den Umgang mit unseren Mitgeschöpfen“. Der Minister hob auf die Perspektive ab, dass zunehmend mit Rohstoffen und Lebensmitteln spekuliert werde. Er stellte die Frage in den Raum, was diese Aussicht für die heimische, weitgehend weltmarktorientierte Landwirtschaft bedeute. Auch er warb dafür, sich mit dem Bau- und Immissionsrecht auseinanderzusetzen – möglichst im Dialog mit den Bauern. sow

Fachberatung

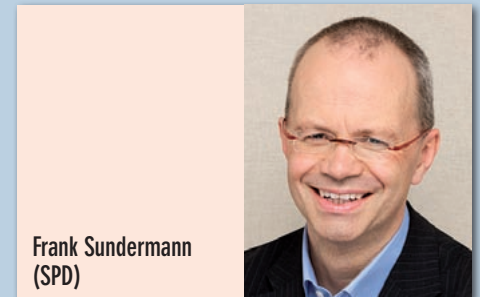
Im Weiteren soll sich der Landwirtschaftsausschuss mit dem Antrag (Drs. 15/2357) befassen, wahrscheinlich ist zudem eine Expertenanhörung. Der Bauausschuss wird mitberatend tätig, abschließend über den Antrag abstimmen soll der Landwirtschaftsausschuss.

Schlag auf Schlag

„Landtag Intern“ macht den Aufschlag, die Abgeordneten retournieren.



Rainer Deppe (CDU)



Frank Sundermann (SPD)

Die Verkoppelung von EU-Zahlungen an die Landwirte mit Maßnahmen des Umweltschutzes halte ich für ...

... wirksam, wenn sie über die sogenannte zweite Säule echte Anreize für die freiwillige Teilnahme an Agrarumweltprogrammen setzt. Die starke Beteiligung der Landwirte zum Beispiel am Blühstreifenprogramm oder bei der Anlage von Lerchenfenstern sind gute Beispiele dafür.

... einen notwendigen Schritt, um größere Akzeptanz für die Agrarmittel zu finden. Es muss in der Agrarpolitik das Prinzip gelten: öffentliches Geld für öffentliche Güter. Bislang fließen die Subventionen hauptsächlich zu den großen Betrieben und haben zu geringe ökologische Auswirkungen.

Die Herstellung von qualitativ hochwertigen, nicht durch Pestizide oder Antibiotika belasteten und doch gleichzeitig preiswerten Lebensmitteln ist aus meiner Sicht ...

... von den deutschen Landwirten in vorbildlicher Weise gewährleistet. Deutsche Lebensmittel sind die sichersten der Welt. Die Verbraucher sind gut beraten, wenn sie zu einheimischen Lebensmitteln greifen.

... ein grundlegendes Ziel der SPD-Agrarpolitik. Wir stellen allerdings fest, dass der Markt nach dem Prinzip „immer mehr und immer billiger“ funktioniert. Dadurch müssen die Landwirte verstärkt Pestizide und Antibiotika einsetzen. Hier werden wir den politischen Hebel ansetzen.

Mit Blick darauf wie auch auf den Umgang mit der Umwelt strebe ich in der Wahl zwischen klein-bäuerlichen Betrieben einerseits und landwirtschaftlichen Großbetrieben andererseits eine Struktur an, die ...

... Stopp! Die Gewährleistung von Umwelt- und Tierschutz ist keine Frage der Betriebsgröße, sondern eine Frage des Charakters von Inhabern und Mitarbeitern. Das Leitbild der CDU ist das landwirtschaftliche Familienunternehmen im Eigentum der Landwirtschaftsfamilie.

... eine umweltgerechte Produktion zum Ziel hat. Dies kann sowohl durch Groß- als auch durch Kleinbetriebe geschehen. Es sollte einen gesunden Mix in den Betriebsstrukturen geben. Wichtig ist es, die Bedingungen für die Kleinbetriebe so zu optimieren, dass sie nicht mehr nur die Alternative wachsen oder weichen haben.

Ein ausreichender Tierschutz gemäß dem entsprechenden Staatsziel und gleichzeitige (internationale) Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte ist für mich ...

... und die Landwirte eine Selbstverständlichkeit! Wie auf dem einheimischen Markt kann nur der auf dem Weltmarkt bestehen, der beim Tier- und Umweltschutz und bei der Qualität höchste Ansprüche erfüllt. Gerade deshalb sind deutsche Lebensmittel weltweit so erfolgreich.

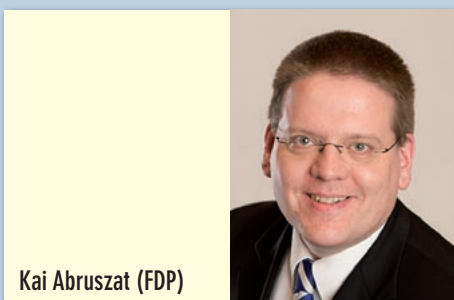
... kein Gegensatz, sondern eine Selbstverständlichkeit, die zu einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft führen wird. Wir sind sicher, dass die Verbraucher zukünftig noch stärker danach fragen werden, unter welchen Bedingungen Nahrungsmittel produziert werden.

Das Klagerecht für anerkannte Tierschutzverbände bewerte ich im Spannungsfeld zwischen Tierschutz, Produktionskosten und dem Forschungsstandort NRW als ...

... ein Projekt, das am Ende zu weniger statt mehr Tierschutz führen wird. Landwirte, Zoos, medizinische Universitäten, Tierärzte, Genehmigungsbehörden werden unter den Generalverdacht gestellt, tierschutzfeindlich zu sein. Die heutigen Gesetze sind wirksam, um Missstände abzustellen und zu ahnden.

... ein wichtige Maßnahme, um den in der Verfassung verankerten Tierschutz zu stärken. Die Erfahrungen mit der Verbandsklage im Naturschutz haben gezeigt, dass die zugelassenen Verbände nur selten von ihrem Klagerecht Gebrauch machen – meist erst dann, wenn ein erhebliches Verwaltungsdefizit vorliegt.

Diesmal geht es um die Landwirtschaft.



... dringend geboten angesichts wachsender Umweltprobleme durch die Landwirtschaft. Die Landwirtschaft dient der Nahrungsmittelerzeugung, muss aber mit der Natur im Einklang stattfinden. Jeder Schritt in diese Richtung ist richtig, deshalb unterstütze ich auch das so genannte Greening der EU-Agrarsubventionen.

... eines von verschiedenen denkbaren Anreizsystemen. Eine einseitige Ausrichtung nur auf Umweltschutzgesichtspunkte ist aber nicht zielführend. Für die FDP gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe zu stärken und einen nachhaltigen, effizienten Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu fördern.

... dringend erforderlich, denn ich will eine Landwirtschaft, die gesunde Produkte aus gesunder Natur von Menschen erzeugt, die gute Löhne und gute Arbeitsbedingungen haben.

... absolut kein Gegensatz! Würden die ökologischen und gesundheitlichen Folgekosten in die Produkte einkalkuliert, kämen uns die vermeintlich so billige Massenproduktion und Massentierhaltung teuer zu stehen. Eine bäuerliche und nachhaltige Landwirtschaft garantiert Qualität und schont die Umwelt.

... eine Herausforderung, bei der sich alle in der Landwirtschaft, Verarbeitung und Vertrieb beteiligten Akteure einbringen müssen. Unsere Landwirte erzeugen qualitativ hochwertige Lebensmittel. Gute und preiswerte Lebensmittel setzen kluge Rahmenbedingungen voraus, die die Politik im Dialog schaffen muss.

... ein Beitrag zur sozialökologischen Gesellschaft und lebenswichtig für eine lebenswerte Zukunft.

... unseren Regionen gerecht wird, Verbraucherwünschen entspricht und gleichzeitig vielen Bauernhöfen eine Perspektive bietet. Dazu halte ich eine regionale Vermarktung sowie die Einhaltung hoher Standards wie Gentechnikfreiheit und artgerechte Haltung für erforderlich.

... es beiden ermöglicht, ihren berechtigten Platz einzunehmen. Im Interesse der Verbraucher müssen wir sicherstellen, dass es eine Vielfalt unterschiedlicher Erzeugerbetriebe gibt. Deswegen dürfen wir von Seiten der Politik nicht bestimmte Konzepte diskriminieren oder auch einseitig bevorzugen.

... den Ausbau des Ökolandbaus und die Orientierung der konventionellen Landwirtschaft auf umweltfreundliche Produktionsformen vorantreibt.

... kaum miteinander zu vereinbaren. Deshalb sollte unsere Landwirtschaft nicht versuchen, am Weltmarkt um den billigsten Preis zu kämpfen. Stattdessen sollte sie sich auf eine Qualitätsproduktion für heimische und ausgewählte internationale Märkte konzentrieren.

... kein Gegensatz und wird auch von der Landwirtschaft nicht als Gegensatz gesehen. Beides muss miteinander in Einklang stehen. Deshalb darf unsere im harten Wettbewerb stehende heimische NRW-Landwirtschaft aber nicht benachteiligt werden.

... oft ein Widerspruch, da Tierschutz nicht mit internationalem Handel vereinbar ist. Ebenso der Export von landwirtschaftlichen Produkten, der die regionale Landwirtschaft kaputt konkurriert und Monokulturen sowie Massentierhaltung befördert.

... angemessen und dringend notwendig. Immer mehr Menschen kritisieren die Massentierhaltung und Tierversuche. Es ist ein großes Verdienst der Tierschutzverbände, dass zahlreiche Missstände aufgedeckt wurden. Dass sie nun den Tiernutzern rechtlich gleichgestellt sind, ist auch deshalb eine richtige Entscheidung.

... eine Initiative, die angesichts bereits strenger Tierschutzgesetze keine substanzielle Verbesserung bringt. Die FDP befürchtet eine Klageflut und letztlich eine Schwächung des Forschungsstandorts NRW. Die Ethik des Heilens und Helfens gebietet es, medizinische Forschung zu stärken.

... notwendig, da es zu einem umsichtigeren Umgang mit der Ausführung des Tierschutzrechts führt und die Interessen von Tieren besser berücksichtigt sowie die gerichtliche Kontrolle des Gesetzesvollzugs intensiviert.

Laufende Gesetzgebung

Drs.-Nr.	Gesetz/Initiator	Federführender Fachausschuss	Gepl. Beratungsschritte	Drs.-Nr.	Gesetz/Initiator	Federführender Fachausschuss	Gepl. Beratungsschritte
15/2859	Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen, LR	Vorschlag: Ausschuss für Kommunalpolitik	1. Lesung 28.9.2011	15/2363	Änderung der Verfassung für NRW, SPD u. Grüne	Medienausschuss	Beratung ausgesetzt
15/2852	Änderung des Ordnungsbehördengesetzes, CDU	Vorschlag: Innenausschuss	1. Lesung 29.9.2011	15/2362	Einführung der Gemeinschaftsschule, SPD, Grüne	Schulausschuss	Beratung ausgesetzt
15/2851	Wiedereinführung einheitlich sozial-gestaffelter Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung und der Beitragsfreiheit, Linke	Vorschlag: Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend	1. Lesung 28.9.2011	15/2359	Änderung der Landesbauordnung, SPD, Grüne	Bauausschuss	Ausschussberatung folgt
15/2803	Änderung des Justizgesetzes NRW u.a. Gesetze, LR	Vorschlag: Rechtsausschuss	1. Lesung 29.9.2011	15/2356	Gesetz zur Abschaffung der Hochschulräte, Linke	Wissenschaftsausschuss	Anhörung geplant
15/2793	Einführung der untergesetzl. Normenkontrolle, FDP	Vorschlag: Rechtsausschuss	1. Lesung 29.9.2011	15/2325	Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales sowie des Justizministeriums	Innenausschuss	2. Lesung 19.-21.10.2011
15/2775	Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, LR	Vorschlag: Sozialausschuss	1. Lesung 28.9.2011	15/2225	Änderung des Gesetzes über die Seilbahnen, LR	Bauausschuss	Schriftliche Anhörung
15/2768	Änderung der Verfassung, CDU, SPD und Grüne	Haupt- und Medienausschuss	Anhörung 4.10.2011	15/2224	Änderung des Kommunalabgabengesetzes, LR	Schulausschuss	Sachverständigengespräch 14.10.2011
15/2767	Gesetz zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in NRW, CDU, SPD, Grüne	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Anhörung 4.10.2011	15/2209	Einführung von islamischem Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach, CDU, SPD, Grüne	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Weitere Ausschussberatung
15/2436	Änderung des Landesaltenpflegegesetzes, LR	Vorschlag: Sozialausschuss	1. Lesung 29.9.2011	15/2151	Gesetz zur Stärkung der Bürgerbeteiligung, LR	Ausschuss für Kommunalpolitik	Anhörung folgt
15/2382	Änderung des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung, LR	Kommunalausschuss	Weitere Ausschussberatung 14.10.2011	15/1915	6. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes, CDU	Schulausschuss	Beratung ausgesetzt
15/2381	Änderung des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts, LR	Kommunalausschuss	Weitere Ausschussberatung 14.10.2011	15/1876	Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum, LR	Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr	Weitere Ausschussberatung
15/2380	Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrechte für Tierschutzvereine, LR	Umweltausschuss	Anhörung 30.11.2011	15/1875	Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes, LR	Wissenschaftsausschuss	Weitere Ausschussberatung
15/2379	Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, LR	Wirtschaftsausschuss	Anhörung 18.10.2011	15/1312	Erleichterung von Volksbegehren, SPD und Grüne	Innenausschuss	Weitere Beratung
15/2371	Änderung des § 13 der Gemeindeordnung, CDU	Kommunalausschuss	Ausschussber. 14.10.2011	15/1068	Änderung der NRW-Verfassung (Artikel 83), CDU	Haupt- und Medienausschuss	Weitere Beratung
				15/484	Abschaffung der Videoüberwachung von zwangsweise untergebrachten Patientinnen und Patienten in der Psychiatrie, FDP	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration	Weitere Ausschussberatung
				15/474	Bibliotheksgesetz und Änderung der Landschaftsverbandsordnung, CDU	Kulturausschuss	Abstimmung ausgesetzt

LR = Landesregierung; Gesetzstitel zum Teil verkürzt

Abgeschlossene Gesetzgebung - im Plenum vom 20./21. Juli 2011 entschieden

Drs.-Nr.	Gesetz	Initiator	Abstimmung im Plenum	Beschluss
15/2150	Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen	Landesregierung	2. Lesung 21.7.2011	angenommen
15/1929	Änderung des Kinderbildungsgesetzes	Landesregierung	2. Lesung 20.7.2011 3. Lesung 22.7.2011	angenommen
15/1924	Grunderwerbsteuer	SPD und Grüne	2. Lesung 20.7.2011	angenommen
15/977	Wasserentnahmeentgeltgesetz	Landesregierung	2. Lesung 20.7.2011	angenommen

Ein Gesetzesentwurf wird mindestens zweimal im Plenum behandelt (1. und 2. Lesung). Dazwischen wird er von den zuständigen Fachausschüssen beraten. Im Internet finden Sie unter www.landtagintern.de Links zu ausführlicheren Informationen. Diese werden in der Regel wöchentlich aktualisiert.

Islamischer Religionsunterricht

Expertenrat zum neuen Schulfach

14. September 2011 – Rund 320.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens gibt es in NRW. Nun haben CDU, SPD und Grüne gemeinsam einen Gesetzentwurf zur Einführung islamischen Religionsunterrichts als reguläres Schulfach auf den Weg gebracht (Drs. 15/2209). Die Mitglieder des Schulausschusses (stellvertretender Vorsitz Dr. Gerd Hachen, CDU) sowie des Unterausschusses Integration (Vorsitz Arif Ünal, Grüne) hörten in einer gemeinsamen Expertenanhörung, was die geladenen Sachverständigen vorwiegend aus Wissenschaft und muslimischen Verbänden zu dem Gesetzentwurf zu sagen hatten.

Grundsätzlich begrüßten fast alle Sachverständigen das Vorhaben als Signal der Wertschätzung des muslimischen Glaubens mit Signalwirkung für ganz Deutschland. Allerdings hatten einige Experten verfassungsrechtliche Bedenken. Nach der Verfassung darf nicht der Staat darüber entscheiden, was im Religionsunterricht gelehrt wird, sondern die Religionsgemeinschaft. Eine formale Religionsgemeinschaft aller Musliminnen und Muslime gibt es in Deutschland aber bisher nicht. Daher sieht der Gesetzentwurf als Übergangslösung einen achtköpfigen Beirat vor, der die inhaltlichen Bestimmungen übernehmen soll. Zur Hälfte soll das Gremium den Koordinationsrat der Muslime (KRM) repräsentieren, der die vier großen muslimischen Verbände (Zentralrat der Muslime, Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland/IRD, Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion/DITIB und Verband der Islamischen Kulturzentren/VIKZ) bündelt. Die andere Hälfte der Mitglieder soll im Einvernehmen mit den Verbänden besetzt werden. Aiman Mazzyk vom Koordinationsrat stellte in der Anhörung einige Bedingungen für ein Gelingen des Beiratsmodells auf. Beispielsweise forderte er, dass die anderen vier Mitglieder die KRM-Mitglieder nicht überstimmen dürften.

VIELFALT

Unter den islamischen Verbänden und Organisationen jedoch gibt es große Unterschiede, die Gemeinschaft der Musliminnen und Muslime ist vielfältig. Diese Vielfalt der Glaubensrichtungen im Unterricht und möglichst auch im Beirat abzubilden, war vielen Sachverständigen ein Anliegen. Lamyia Kaddor, die den Liberal-Islamischen Bund vertrat, grenzte sich vom Koordinationsrat der Muslime ab und mahnte, im islamischen Religionsunterricht dürfe es keine Verengung des Blickwinkels geben. Stattdessen müsse er den Schülerinnen und Schülern kritische Reflexion ermöglichen, Quellen zugänglich machen und alternative Auslegungen aufzeigen. Vor diesem Hintergrund sprach sie sich dafür aus, die Besetzung des Beirats zu überdenken.

Damit Willkür keine Chance bekomme, hielten es viele Sachverständige für notwendig, dass bei Entscheidungen des Beirats ausschließlich theologische und nicht politische Kriterien eine Rolle spielen dürften.

AUSBILDUNG

Am Status einer Übergangslösung stießen sich einige Juristen. Der Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Martin Stock von der Universität Bielefeld beispielsweise vermisste eine klare Zielvorgabe, zu der der Übergang führen solle. Zudem, ergänzte der Bundesverwaltungsrichter Dr. Kurt Graulich, gelte es, das Gesetz zu befristen, wenn es denn eine Übergangslösung sein solle. Der Staatskirchenrechtler Prof. Dr. Ansgar Hense vom Institut für Staatskirchenrecht der Diözesen Deutschlands aus Bonn befürchtete gar, dass sich diese dauerhaft etablieren könne.

Wenn es regulären islamischen Religionsunterricht an Schulen in NRW geben solle, die verfassungsgemäß notwendige Voraussetzung einer Religionsgemeinschaft aber fehle, müsse eben eine Notlösung her, zeigte der Düsseldorfer Jurist Prof. Dr. Martin Morlok Verständnis und begründete dies: Im Ergebnis sei die Übergangslösung verfassungsnäher, als gar keinen islamischen Religionsunterricht anzubieten.

Zur konkreten Umsetzung hatten die Sachverständigen ebenfalls Anregungen. Der islamische Religionspädagoge Prof. Dr. Mouhanad Khorchide, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, etwa plädierte für eine begleitende Evaluation. Im Gesetzentwurf ist diese erst für 2018 vorgesehen – ohnehin ein zu knapp bemessener Zeitraum für eine endgültige Beurteilung, fand Prof. Dr. Christian Waldhoff vom Kirchenrechtlichen Institut an der Universität Bonn. Schließlich müssten

auch Lehrkräfte ausgebildet werden. Dazu regte Islamkunde-Lehrer Bernd Ridwan Bauknecht an, sämtliche Lehrkräfte, die bislang schon Islamkunde-Unterricht erteilen, zu übernehmen. Der Verband Bildung und Erziehung betonte in seiner schriftlichen Stellungnahme, dass eine Ausbildung der Lehrkräfte nicht auf Zertifikatskursen, sondern nur auf einer grundständigen Ausbildung in einem neu einzurichtenden Fach fußen könne. Ein solches Studien-Hauptfach hielt Khorchide auch für entsprechend attraktiver für neue Studienanfängerinnen und -anfänger als ein bisheriges Drittfach.

Unter anderem der evangelische Kirchenrat Rolf Krebs plädierte schriftlich dafür, vom angeordneten aktiven Anmeldeverfahren zum islamischen Religionsunterricht Abstand zu nehmen. Als ordentliches Lehrfach sei es zunächst für alle muslimischen Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Den Weg, sich wie beim evangelischen und katholischen Unterricht abmelden zu können, hielt er für einen ausreichenden Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit. sow

Foto: Schälte



Aus den Fraktionen

Beiträge in alleiniger Verantwortung der Fraktionen

Wahrheit und Dialog sind der Schlüssel zur Verständigung

Anlässlich des Tags der Heimat am 20. September erinnerte die CDU-Landtagsfraktion an den 70. Jahrestag der Vertreibung und Deportation der Deutschen in der damaligen Sowjetunion. In diesem Jahr steht der Heimattag unter dem Leitspruch „Wahrheit und Dialog – Schlüssel zur Verständigung“. Der CDU-Fraktionsvorsitzende Karl-Josef Laumann, der CDU-Landtagsabgeordnete und Beauftragte für Heimatvertriebene und Spätaussiedler Bodo Löttgen und Hans-Günther Parplies, Landesvorsitzender des Bundes der Vertriebenen,



V. l. n. r.: Hans-Günther Parplies, Karl-Josef Laumann, Bodo Löttgen

führten die zahlreich erschienenen Gäste in die Feierstunde im Foyer der CDU-Landtagsfraktion ein.

Laumann unterstrich, dass das Unrecht der Vertreibung „nicht unter den Teppich gekehrt werden darf“. Denn: „Heimat ist die Wurzel, die zu einer Persönlichkeit und zu einer Person gehört.“ Der CDU-Fraktionschef betonte aber auch die gelungene Integration, auf welche man als positiven Teil der deutschen Geschichte mit Stolz zurückblicken könne. Laumann: „Viele Wunden können nur durch eine europäische Integrationspolitik verheilen, wie wir sie in den letzten Jahrzehnten erlebt haben.“

Hans-Günther Parplies betonte, dass Millionen Menschen als Heimatvertriebene mit einer gebrochenen Biographie leben müssten. Der Tag der Heimat sei daher sowohl eine Erinnerung an die ostdeutsche Heimat, als auch der Appell an die Politik, Vertreibung in jeglicher Form zu ächten.

In einer ergreifenden Gedenkminute erinnerte Bodo Löttgen an die Menschen, die im Krieg und im Zuge der Vertreibungen ihr Leben gelassen haben. Die CDU-Landtagsfraktion fühle sich den Heimatvertriebenen und Spätaussiedlern nach wie vor eng verbunden, so Löttgen abschließend. ■



Großer Andrang beim Sommerempfang der SPD-Landtagsfraktion



Über 1.200 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Gewerkschaften, Kirchen und gesellschaftlichen Gruppen besuchten in diesem Jahr den Sommerempfang der SPD im Düsseldorfer Landtag. Bei dem für diesen Sommer typischen Wetter diskutierten die 67 sozialdemokratischen Abgeordneten bei Grillwurst und Salaten viele Stunden mit den Besucherinnen und Besuchern. SPD-Fraktionschef Norbert Römer freute sich über das große Interesse, zumal der Sommerempfang auch genau in der Juli-Woche stattfand, in der die rot-grüne Koalition ihren ersten Geburtstag feierte: „Man sieht: Die Koalition der Einladung funktioniert.“ ■



Grüne Landtagsfraktion tagt im ostwestfälischen Paderborn

In regelmäßigen Abständen geht die Grüne Landtagsfraktion auf Tour und tagt in einer Region des Landes. Diesen Monat nun ging die Fahrt nach Ostwestfalen. In Paderborn besprachen die Abgeordneten nicht nur die übliche Tagesordnung, sondern widmeten einen Arbeitsschwerpunkt auch dem Nationalpark, der nach Willen der Landesregierung im Teutoburger Wald und in der Senne-Egge-Region entstehen soll.



Bereits vor etlichen Jahren hatten sich sämtliche Fraktionen des Landtags dafür ausgesprochen, einen Teil der Senne und angrenzenden Gebiete als Nationalpark auszuweisen, sobald die britische Regierung ihre Truppen dort abgezogen hätte. Dennoch gibt es in Düsseldorf und vor Ort Differenzen darüber, wie das weitere Vorgehen aussehen soll.

In Gesprächen mit verschiedenen Akteuren der Region konnten sich die Abgeordneten davon überzeugen, dass die Vorteile einer Nutzung der Fläche als Nationalpark deutlich überwiegen. Analog zum sehr erfolgreichen Nationalpark Eifel könnten auch hier frühzeitig Strukturen entstehen, die die Nachteile des Truppenabzuges ausgleichen helfen. Frühzeitiges Handeln bietet hier die Chance, die ökonomischen Einschnitte abzumildern und den Strukturwandel aktiv zu gestalten.

So leisten Nationalparks nicht nur einen wichtigen Beitrag zum Arten- und Klimaschutz, sie haben auch einen starken Einfluss auf den Tourismus und nicht zuletzt auch auf die Lebensqualität der Anrainer. Erfahrungen aus dem Nationalpark Bayerischer Wald sprechen eine deutliche Sprache und belegen eindeutig positive ökonomische Impulse.

Vor dem Hintergrund der Eindrücke vor Ort werden die Grünen Abgeordneten die weiteren Schritte zur Einrichtung des Nationalparks nun umso intensiver verfolgen und begleiten.



Hafke: Rot-Grün für Chaos bei Kita-Beitragsfreiheit verantwortlich

Die FDP-Fraktion fordert von der rot-grünen Landesregierung endlich Klarheit bei der Umsetzung der Beitragsfreiheit für das dritte Kindergartenjahr. „Die rot-grüne Landesregierung hat bei der Einführung der Elternbeitragsfreiheit schlampig gearbeitet und damit landesweit Chaos ausgelöst“, bemängelt der familienpolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Marcel Hafke. „Rot-Grün hat zum 1. August das dritte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt und ihr auf Pump finanziertes Wahlgeschenk übereilt durch den Landtag gepeitscht. Dabei sind viele Fragen offen geblieben.“ Selbst anderthalb Monate nach Start des Kindergartenjahres ist



Marcel Hafke (FDP)

für die Kommunen unklar, wie die Kompensation der Elternbeiträge aussehen soll. Hinzu kommt, dass dringend notwendige Umsetzungshinweise für die Städte und Gemeinden fehlten. „Die FDP hat frühzeitig auf diese Probleme hingewiesen. Nun bestätigen sich unsere Befürchtungen. Die unzureichend vorbereitete Einführung der Elternbeitragsfreiheit hat zu einem heillosen Durcheinander geführt.“ Für zehntausende Eltern wurden die Beiträge falsch berechnet. Und in etlichen Kommunen, in denen es bisher eine kostengünstige Geschwisterregelung gab, fallen nun für jüngere Geschwisterkinder zusätzliche Kita-Gebühren an. Die Folge: Viele Familien zahlen jetzt mehr für die Kinderbetreuung als vor der rot-grünen KiBiz-Änderung.

Unverantwortlich ist aus Sicht von Hafke, dass die Landesregierung versuche, den Kommunen die Schuld für das Kita-Chaos in die Schuhe zu schieben. „Die SPD scheint vergessen zu haben, wer Urheber der Ausgestaltung der Beitragsfreiheit ist. Wer regiert, ist auch für die Konsequenzen seiner Gesetze verantwortlich.“ Die FDP möchte, dass verfügbare Mittel für bessere Qualität der frühkindlichen Bildung und den Ausbau von U3-Plätzen eingesetzt werden. „Davon profitieren im Gegensatz zur Beitragsfreiheit alle Familien, denn Geringverdiener sind ohnehin von den Kindergartenbeiträgen befreit.“



Von wegen „Schulfrieden“ – Der „Schulkonsens“ bringt Chaos

Mit großem Medienspektakel haben CDU, SPD und Grüne den „Schulfrieden“ beschlossen. Dieser sieht die Einführung einer weiteren Schulform in NRW vor, der Sekundarschule. Sie soll gymnasiale Standards haben, aber keinesfalls eine gymnasiale Oberstufe. In der mindestens dreizügigen Sekundarschule werden die Kinder in der 5. und 6. Klasse gemeinsam unterrichtet. Anschließend kann die Schule entscheiden, ob sie weiterhin alle zusammen oder in Fachleistungskursen differenziert oder sogar nach Schultypen getrennt unterrichtet. Wie die neue Sekundarschule vor Ort „tickt“, entscheidet nicht die Kommune, sondern die ersten Eltern – und dabei bleibt es dann!

Soll die neue Schule eine gymnasiale Oberstufe erhalten, muss sie vierzünftig als Gesamtschule gegründet werden. Falls eine Sekundarschule nach einigen Jahren doch vierzünftig wird und eine eigene gymnasiale Oberstufe will, muss sie als Gesamtschule neu gegründet werden. Wenn diese Gesamtschule später kleiner wird, muss sie wieder in eine Sekundarschule umgewandelt werden.

Die geplante Verfassungsänderung bringt keinen „Schulfrieden“, sondern neuen Konfliktstoff für die Kommunen: Die bisherige „Hauptschulgarantie“ soll nun auf das gegliederte Schulwesen ausgedehnt werden. Jetzt beklagt eine Kommune die andere, wenn die „letzte Hauptschule“ in der Umgebung geschlossen wird, weil alle ihre Gemeindekinder dorthin schicken. Wenn in Zukunft eine Kommune die „letzte Realschule“ in einer Sekundar- oder Gesamtschule aufgehen lassen will, kommt es zu ähnlichen Streitigkeiten. Damit wird das Recht der einzelnen Kommunen auf eigene Schulentwicklungsplanung durch andere ausgehebelt.

Und die Eltern? Da es kein Recht auf einen Platz in der Sekundar- oder Gesamtschule gibt, werden sie weiterhin hilflos zusehen müssen, wie ihre Kinder abgewiesen werden. Über 11.000 Gesamtschul-Abweisungen pro Jahr in NRW sprechen eine deutliche Sprache! Die Eltern werden bei der kommunalen Schulentwicklungsplanung nicht gehört. Und wenn die Familie umzieht, ist auch nicht sicher, dass sie in der neuen Kommune wieder eine Sekundarschule vorfindet, und wenn, welchen Typs – integriert, teildifferenziert oder ganz getrennt? Das Resultat: Schulchaos pur.

Deshalb fordert DIE LINKE: Rechtsanspruch auf längeres gemeinsames Lernen!



+++Meldungen+++

Unkrautvernichter: Späte Nebenwirkungen?

14. September 2011 – Mit dem Einsatz von Glyphosat, besser bekannt unter dem Namen „Roundup“, in Landwirtschaft und Privatgärten in NRW beschäftigte sich der **Landwirtschaftsausschuss** (Vorsitz Friedhelm Orties, CDU). Dieses Mittel wird seit den 70er-Jahren als Breitband-Unkrautvernichter (Herbizid) eingesetzt. Dabei kritisierten die Grünen, bei dem angeblichen Wundermittel, zeigten sich jetzt mit Zeitverzögerung unerwünschte Nebenwirkungen mit Blick vor allem auf die Artenvielfalt. Durch „Roundup“ sei in den letzten 30 Jahren der Einsatz anderer Herbizide deutlich zurückgegangen, wies Josef Wirtz (CDU) die Bedenken als unbegründet zurück. Problematisch sei allerdings der Einsatz auf versiegelten Flächen. Die Linken verlangten eine Prüfung, ob und welche Pflanzen gegen dieses Mittel resistent geworden seien. Seinem Haus lägen keine eigenen Berichte über Nebenwirkungen vor, so Landwirtschaftsminister Johannes Rimmel (Grüne). Er sagte aber eine weitere Überprüfung zu.

Neuer Leiter der Brüsseler Vertretung im Europa-Ausschuss

16. September 2011 – Bereits seit 1986 ist das Land NRW mit einer eigenen Vertretung bei der EU in Brüssel präsent. Dort bringt die Auslandsdienststelle der Staatskanzlei nordrhein-westfälische Interessen bei den europäischen Institutionen zur Sprache. Der neue Leiter der Landesvertretung, Rainer Steffens, war nun zu Gast im **Ausschuss für Europa und Eine Welt** (Vorsitz Werner Jostmeier, CDU), um sich persönlich und die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte der Vertretung vorzustellen. So betonte Steffens, das Brüsseler Büro mit 33 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern solle zu einer „politischen Gestaltungsagentur“ weiterentwickelt werden – besonders mit Blick auf die Medien-, Umwelt- und Energiepolitik. In diesem Kontext lud er die Mitglieder des Europa-Ausschusses ein, eigene Inhalte beizusteuern. Der Europa-Ausschuss besuchte zuletzt im März 2011 die Brüsseler Vertretung, um dort unter anderem Gespräche zur Zukunft der europäischen Regionalförderung zu führen.

Fraktionen diskutierten: Ist umfassendes Gesetz zur Kulturförderung sinnvoll?

22. September 2011 – Lässt sich die Förderung der kulturellen und künstlerischen Vielfalt in

NRW zukünftig unter dem Dach eines Gesetzes fassen? Das diskutierten die Abgeordneten im **Kulturausschuss** (Vorsitz Dr. Fritz Behrens, SPD) und bezogen sich auf einen Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen (Drs. 15/2365). Diese fordern die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf für „eine verlässliche Grundlage der Kulturentwicklung im Land zu schaffen.“ Unterstützt von Oliver Keymis (Grüne) schlug Andreas Bialas (SPD) vor, zur weiteren Konkretisierung möglichst viele Meinungen einzubeziehen. Monika Brunert-Jetter (CDU) äußerte die Sorge, dass „Kultur reglementiert“ werden und das Gesetz nicht

ihrer Wahl eine Zugangsprüfung ablegen. Bisher galt es, eine „schulrechtlich determinierte Feststellungsprüfung“ mit etwa einjährigem Vorbereitungsaufwand zu bestehen, so die Landesregierung. Zu ihrem Gesetzentwurf (Drs. 15/1875) hörte der **Hochschulausschuss** (Vorsitz Arndt Klocke, Grüne) Sachverständige an. Fast alle begrüßten die geplante Öffnung, mahnten aber einheitliche Qualitätsstandards für die Prüfung an den einzelnen Hochschulen an. Allerdings sei die Finanzierungsfrage für die Hochschulen nicht gelöst. Auch den ausländischen Studierwilligen fehle häufig das Geld für Vorbereitungskurse und Prüfungen. Ein Änderungsantrag der Linken, in dem sie eine Studienplatzgarantie für ausländische Studierwillige fordert, lehnten die Sachverständigen mit Ausnahme des Studierenden- und eines Universitätsvertreters ab.



Illustration: Peter Flock

alle Sparten angemessen berücksichtigen könnte. Für die FDP-Fraktion kündigte Angela Freimuth an, einen „konstruktiven Diskurs“ zu unterstützen und ein Gesetz „aus der Mitte des Parlaments heraus“ zu entwickeln. Für einen „richtigen Weg“ hielt Ralf Michalowsky (Linke) den Vorschlag, auch wenn das weitere Verfahren noch unklar sei. Kulturministerin Ute Schäfer (SPD) kündigte an, die Diskussion durch regionale Dialogveranstaltungen zu begleiten. Mit einem Entwurf sei möglicherweise nach der Osterpause 2012 zu rechnen.

Aus dem Ausland an die Uni – hier in NRW

16. September 2011 – Die Landesregierung will denen, die im Ausland einen entsprechenden Bildungsabschluss erlangt haben, den Zugang zu hiesigen Hochschulen erleichtern. Künftig sollen sie an einer Hochschule

KiBiz: Debatte um beitragsfreies Jahr

22. September 2009 – Über die Umsetzung des ersten KiBiz-Änderungsgesetzes hat der **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** (Vorsitz Margret Vosseler, CDU) diskutiert. Rot-Grün kompensiere die nun im letzten Kita-Jahr wegfallenden Elternbeiträge nicht ausreichend, kritisierte die FDP. Hinzu komme das Chaos um die Geschwisterregel, so auch die CDU. Einige Städte hatten jüngst trotz erster Ausgleichszahlungen die Kostenbefreiung für Geschwisterkinder aufgehoben – und so quasi doppelt kassiert. Das KiBiz aus dem Jahr 2007 sei schlecht gemacht, betonte hingegen die SPD: „Wir räumen das nun auf.“ In Bezug auf die als unvollständig kritisierten Ausgleichszahlungen sagte Familienministerin Ute Schäfer: „Wir stehen zu dem, was wir gesagt haben.“ Derzeit liefen noch Gespräche zu den exakten Konnexitätskosten. Ihre Prognose: 150 Millionen Euro jährlich. Was die Geschwisterregel angehe, lägen die Probleme in schwarz-gelber Vergangenheit: Im Jahr 2006 habe die damalige Regierung die landeseinheitliche Gebührentabelle zu Lasten von Städten und Gemeinden kommunalisiert. Folge sei ein Flickenteppich, kritisierten auch die Grünen. Die Linken plädierten für eine Rückkehr zu Einheitsbeiträgen. Dies würde erneut ein Konnexitätsverfahren mit sich bringen, warnte Schäfer. Mit Folgekosten in der Größenordnung von rund 180 Millionen Euro.

Porträt: Marc Herter (SPD)



Es waren außergewöhnliche Umstände, die dazu geführt haben, dass Marc Herter nach nur einem Jahr Mitgliedschaft im Landtag plötzlich in das Amt des Parlamentarischen Geschäftsführers der SPD-Fraktion gewählt wurde, eine der wichtigsten Funktionen im Parlament. Nach dem Eklat um die geplatzte Pairingab-sprache mit der CDU hatte seine Vorgängerin Britta Altenkamp ihren Rücktritt erklärt, und innerhalb weniger Tage schlug der SPD-Fraktionsvorsitzende Norbert Römer den 37-Jährigen aus Hamm vor, Vorsitzender der Ratsfraktion in seiner Heimatstadt, von 2000 bis 2004 Chef der Jusos in NRW und seit 2010 stellvertretender Landesvorsitzender und in der Fraktion zuständig für Kommunalpolitik.

Die Empörung und die Aufregung, die Altenkamps Fauxpas im Sommer ausgelöst hatten, haben sich mittlerweile gelegt. Nachwirkungen in der SPD-Fraktion sind nicht zu spüren, sagt

Herter, und er ist auch überzeugt, dass sich die Beziehungen zu den anderen Fraktionen wieder normalisiert haben. Zugute kommen ihm dabei seine herausragendsten Eigenschaften: seine stets gleich bleibende Freundlichkeit und Verbindlichkeit.

Angst vor der neuen Aufgabe als oberster Fraktionsmanager hatte Herter nicht, aber Respekt, gerade weil er noch Neuling im Parlament ist. Dieser Respekt schützt ihn davor, die Arbeit hemdsärmelig anzugehen, ist er überzeugt. Neuling ist er auch nur im Landtag, nicht in der Politik. Langjähriges Engagement in der SPD-Nachwuchsorganisation und zehn Jahre an der Spitze der SPD-Ratsfraktion in Hamm waren eine harte Schule. Zudem hat Herter, wie ihm schon seine Mutter bescheinigte, „Nerven wie Drahtseile“. Ihn bringt so schnell nichts aus der Ruhe und unter Zeitdruck „werde ich sogar ruhiger“, hat er den Eindruck. Inhaltlich fühlt er sich ebenfalls gewappnet. „Ein Parlamentarischer Geschäftsführer muss nicht auf jedem Gebiet ein Fachmann sein“, sagt Herter, „aber die zentrale Botschaft, den Kern des Problems, das sollte er schon draufhaben.“

Politisiert wurde Herter durch die Friedensdemonstrationen Anfang der 90er-Jahre. Aus Protest gegen den Golfkrieg marschierte er im kalten Winter mit vielen Gleichgesinnten durch die Innenstadt von Hamm. Er nahm sich vor, selber etwas zu tun, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist, und weil er in der Friedensdemonstration die Fahne der örtlichen Jusos entdeckt hatte, schloss er sich dieser Gruppierung an. Bis er sich dann auf der ersten Ortsvereins-sitzung sehen ließ, dauerte es noch einmal rund zwei Jahre, seitdem geht er aber regelmäßig zu seinen Parteisitzungen. Seine Eltern waren zwar

politisch interessiert, tolerant und gesellschaftlich eher liberal, aber nicht parteipolitisch gebunden. Als wichtigste Maxime gaben sie ihm schon als Schüler mit auf den Weg, niemanden zu verachten, weil er wenig Geld hat und sich keine Markenklamotten leisten kann.

Herter ist mit Leib und Seele Landespolitiker. „Landespolitik wird weithin unterschätzt“, bedauert er, dabei nehme ihre Bedeutung eher zu. Als Beispiele nennt er die Bildungspolitik und die Politik für die Kommunen. „Hier fallen wichtige Entscheidungen, die unmittelbaren Einfluss auf das Leben vor Ort haben.“ Natürlich sei jedes Land auch auf den Bund angewiesen, aber jedes Land habe viele Schaltstellen, um Politik selbst zu gestalten und gerade ein großes Bundesland wie NRW könne überall mitreden und in vielen Fällen auch mitentscheiden.

Als sein größtes politisches Ziel in der Landespolitik bezeichnet es Herter, die Kommunen finanziell so auszustatten, dass sie wieder selbstständig handeln und gestalten können, „da komme ich aus meiner kommunalpolitischen Haut nicht heraus“. Dabei ist die Hilfe für die Kommunen in seinen Augen nicht nur eine materielle Frage, „da geht es darum, wie wir die Demokratie in den Kommunen stärken“. Daneben steht für das Kind des Ruhrgebiets, das eine der letzten noch arbeitenden Zechen jeden Tag vor Augen hat, „die immerwährende Herausforderung Strukturwandel in NRW, das gilt seit mehr als 40 Jahren“. Die Landespolitik müsse Motor dieses Wandels sein. Als Beispiele für Handlungsfelder nennt er die Industriepolitik und die berufliche Qualifikation junger Menschen.

Für Hobbys bleibt seit der Übernahme des Geschäftsführerjobs noch weniger Zeit als früher. Wenn es eben geht, setzt sich Herter am Wochenende auf sein Rennrad und tankt beim Radeln wieder Kraft für die nächste Arbeitswo-

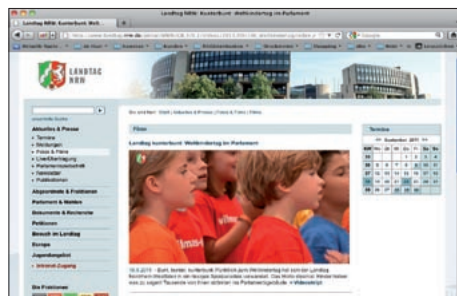
Peter Jansen

Landtag startet Video-Angebot

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte – und ein bewegtes Bild erst recht: Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat nun sein neues Video-Angebot gestartet. Auf der Internetseite www.landtag.nrw.de erhalten Interessierte unter der Rubrik „Aktuelles & Presse“ kurze filmische Eindrücke vom Parlamentsgebäude sowie Videos über Veranstaltungen im Landtag oder die Arbeit des fünfköpfigen Landtagspräsidiums. Ein Film etwa berichtet über den Jugend-Landtag 2011, ein anderer über die erste Regionaltour des Landtagspräsidiums nach Südwestfalen oder auch den Besuch des Bundespräsidenten.

Mit dem neuen Bewegtbild-Angebot ergänzt der Landtag seine Öffentlichkeitsarbeit über das Internet und will so das Landespar-

lament für alle Bürgerinnen und Bürger noch stärker als bisher greifbar und erfahrbar machen – und das schon vom heimischen Computer aus. Produziert werden die Internet-Videos im Referat für Öffentlichkeitsarbeit. *bra*



Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen Eckhard Uhlenberg
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Christoph Weißkirchen (cw, Chefredakteur),
Sonja Wand (sow, Redakteurin),
Bernd Schälte (bs, Fotoredaktion)
Redaktionelle Mitarbeit:
Sebastian Wuwer (sw), Daniela Braun (bra, Trainee)
Telefon (0211) 884-2545 (cw), 884-2304 (sow), 884-2309 (bs),
Fax 884-3551, email@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Armin Laschet MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Marc Herter MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer; Sigrud Beer MdL (Grüne), Parlamentarischer Geschäftsführer; Ralf Witzel MdL (FDP), Parlamentarischer Geschäftsführer; Özlem Alev Demirel MdL (Linke), Parlamentarische Geschäftsführer; Achim Hermes (CDU), Pressesprecher; Ralf Kapschack (SPD), Pressesprecher; Sebastian Schaffer (Grüne), Pressesprecher; Wibke Op den Akker (FDP), Pressesprecherin; Florian Kaiser (Linke), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand:
WAZ-Druck GmbH & Co KG, Duisburg

Internet-Adressen: www.landtagintern.de,
www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Geburtstage

Vom 28. September bis 18. Oktober 2011

29.9. Schulze, Svenja (SPD)	43
1.10. Markert, Hans Christian (Grüne)	43
9.10. Gatter, Stephan (SPD)	56
9.10. Schneckenburger, Daniela (Grüne)	51
11.10. Dr. Bovermann, Rainer (SPD)	54
12.10. Dr. Behrens, Fritz (SPD)	63
12.10. Meesters, Norbert (SPD)	54
15.10. Lüders, Nadja (SPD)	41

Ehemalige Abgeordnete – besondere Geburtstage ab 70

6.10. Stettner, Franz (CDU)	80
11.10. Radtke, Horst (SPD)	70
11.10. Brunswicker, Renate (CDU)	70
17.10. Steinkühler, Horst (SPD)	75

verstorben

15.6. Dr. Hubert Türk (CDU)	MdL 1975-1980
15.7. Dr. Hans-Joachim vom Stein (CDU)	MdL 1962-1966
24.9. Prof. Dr. Paul Mikat (CDU)	MdL 1966-1969

Landtag auf dem NRW-Tag

Vom 1. bis 3. Oktober 2011 präsentiert sich der Landtag auf dem NRW-Tag und beim Tag der Deutschen Einheit. In Bonn können sich die Besucherinnen und Besucher über die Arbeit des Landesparlaments informieren sowie mit Vertreterinnen und Vertretern des Petitionsausschusses wie auch der einzelnen Fraktionen sprechen. Gleichzeitig stellen sich Landespolitiker auf einem Podium den Fragen der Zuschauerinnen und Zuschauer.

Treffen & Termine

10.10.2011 **Landtag vor Ort: Kleve & Wesel** (mit dem Präsidium des Landtags)

17.10.-21.10. **Aktionswoche mit Ausstellung „Gegen ausbeuterische Kinderarbeit“**

2.10., 9.10., 16.10.2011 **Besuchersonntage**

Nächstes Plenum mit einer neuen Ausgabe von Landtag Intern: 19.-20.10.2011

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Kirchenrat Rolf Krebs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Prälat Martin Hülskamp, laden vor der Plenarsitzung ein: am 29. September 2011 um 8 Uhr zum Parlamentsfrühstück, um 9 Uhr zur Landtagsandacht im Raum E3 Z03.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)

Taschenformat

Mini statt XXL: Der Landtag Nordrhein-Westfalen präsentiert sich jetzt auch im Kleinformat – ganz praktisch für handelsübliche Hosen- und Westentaschen. Gerade mal 7,5 mal 10,5 Zentimeter groß bündelt die neue Minibroschüre sämtliche Infos rund um die Arbeit des Düsseldorfer Parlaments: Wie setzt sich der Landtag zusammen, was sind seine Aufgaben, wie viele Ausschüsse hat er und welche Programme bietet er für Besucherinnen und Besucher? Das alles gibt es auf nur zwölf Seiten inklusive eines Terminplaners samt Plenartagen fürs kommende Jahr. Auf dass man den Landtag dann am Ende kennt wie die eigene Westentasche!

Kostenfreie Bestellung bei der Landtags-Pressestelle unter Tel. (0211) 884-2851 oder per Mail email@landtag.nrw.de.

Foto: Schälte

